

Beiträge zur älteren Besitz- und Rechtsgeschichte steirischer Klöster

Von HANS PIRCHEGGER

Von den alten großen Stiftern des Landes wurde Admont vom Erzbischof von Salzburg gegründet (1074), St. Lambrecht durch Herzog Heinrich III. von Kärnten, den letzten Eppensteiner (1103), und fünf vom steirischen Landesfürsten: Reun (1129 — 1138), Voralpe (1163), Seitz (1164), Geirach (1209), Neuberg (1327), ferner das Hospital am Semmering (1160). Hochfreie Geschlechter gründeten drei Klöster: die Aribonen Göß (1020), die Feistritzer Seckau (1140), die Kager Oberburg (1140).

Die Ministerialen hielten sich ferne, die reichen Stubenberger, Liechtensteiner und Murecker bauten kein Kloster, nur ein Wildonier konnte sich noch ein Chorherrenstift leisten: S. ainz (1233 bis 1249). Die mächtigen Herren von Pettau begnügten sich mit den Dominikanern, was ihnen billig zu stehen kam (1230), die von Rohitsch und Mahrenberg gründeten je ein Kloster der Dominikanerinnen in Studenitz und Mahrenberg (1245 und 1251), die Walseer in Graz (1307).

Im 15. Jahrhundert hatte ein Rottenmanner Bürger den Mut, gleichfalls ein Chorherrenstift anzufangen (1455), doch Kaiser Friedrich III. führte die Gründung zu Ende und beanspruchte die Ehre, ihr Stifter zu sein. Am Ausgange des Jahrhunderts bestimmte der letzte Herr von Neuberg seine Herrschaft Pöllau testamentarisch für ein Chorherrenstift (1483); aber auch da wollte Kaiser Friedrich als der eigentliche Schöpfer angesehen werden.

Mit dem Mittelalter hörten diese Gründungen auf, doch der neue Jesuitenorden erhielt vom Landesfürsten Heimstätten mit fürstlicher Ausstattung.

Die Mehrzahl der genannten Klöster wurde unter Kaiser Josef aufgehoben, erhalten konnten sich nur Admont, Reun und Voralpe,

St. Lambrecht wurde später wenigstens zum Teile wieder hergestellt.

Der geschichtliche Heimatatlas der Steiermark kann, der Quellenlage entsprechend, für das Mittelalter nur den Besitz des Landesfürsten, der Bistümer und alten Klöster darstellen. Für die weltlichen Herrschaften haben sich ja fast gar keine Urbare und nur spärliche Reste des alten Urkundenbestandes erhalten. Der Kirchenbesitz erreichte seinen größten Umfang im 15. Jahrhundert — wobei die Erwerbungen in der letzten Zeit beträchtlich nachgelassen hatten —, er wurde durch die große Türkensteuer 1529 stark vermindert, weil die Kirche ein Viertel ihres Besitzes verkaufen mußte („Quart“), allerdings mit dem Vorbehalte des Wiederkaufes. Das geschah während des 16. Jahrhunderts nur in seltenen Fällen; seit 1600 vermochte die Kirche jedoch nicht nur das Verlorene zu ersetzen, sondern auch neue Herrschaften dazu zu kaufen, namentlich seit der Auswanderung des protestantischen Adels (1629 und 1630), gerade 100 Jahre nach der Türkensteuer. Die Klöster wurden reicher denn je und wiederholt erscholl im Landtage die Klage, der Adel werde ausgekauft, die Hälfte der Besitzungen gehöre bereits der Kirche.

Wir wollen nun zu ermitteln versuchen, wie die alten Stifter ihren Besitz erworben hatten und welchen Umfang er während des Mittelalters erreichte. Dabei werden sich manch interessante Ergebnisse für die Landesgeschichte im allgemeinen und für die Rechts- und Adelsgeschichte im besonderen von selbst einstellen.

1. Vorau

1163 gründete Markgraf Otakar III. hier ein Augustinerchorherrenstift; wie man wohl mit Recht annimmt, zum Danke für die Geburt eines Erben, und schenkte ihm sein Eigengut innerhalb folgender Grenzen: Zwischen Voraubach und Lafnitz („Lavenz“), zwischen Lafnitz und der Kleineren Tauchen („Tucha“), vom Ursprung des Sulzbaches und Schöfferbaches („Lenger- und Zelter Scevere“) an bis nach Ungarn; ferner gab er ihm seine Almen, die dem geschenkten Gute benachbart waren, bis zum Semmering („Cerewalt“).¹

In diesem Bereiche hatten jedoch bereits um 1140 die Grafen von Formbach den Wald zwischen dem Voraubach und der

1) U.B. I n 479.

Lafnitz ihrem Hauskloster Formbach am Inn übergeben, teils zum Seelenheil, teils um eine Schuld zu bezahlen; das Gut reichte von der „Grafengrenze“ (a notissimo termino qui Comitatus vocatur) bis zur Vereinigung der beiden Bäche. Der Wald, das wurde vorausgesetzt, sollte gerodet werden.²

Erzbischof Konrad teilte dem neuen Chorherrenstifte 1168 die Pfarren Vorau und Dechantskirchen zu und bestimmte die Grenzen der erstgenannten folgendermaßen: Vom Gipfel des Masenberges seinem Rücken entlang bis zum Ursprung der Feistritz und von der Quelle der Weißen Lafnitz bis zu ihrer Mündung in die Schwarze Lafnitz. Ferner gab er die Zehente von den vier Vorauer Stiftsweingärten bei Hartberg und von den dreien bei Fischau; wie das Kloster sie erworben hatte, ist nicht überliefert. Der Propst erhielt das Recht, bei der vom Archidiakon einberufenen Versammlung der Dechantskirchner Pfarrinsassen mitzuwirken; wie es damit in der Pfarre Vorau stand, wird nicht gesagt, wohl deshalb nicht, weil es selbstverständlich war.³

Die Witwe des Markgrafen schenkte eine Hube am Erzberg (mit der das Recht, Eisen zu erzeugen, verbunden war), und eine Salzquelle bei Wilhelmsburg an der Traisen (N.-Ö.), Erzbischof Adalbert den Zehenthof in Grafendorf mit seinen Einkünften, die auf zehn Mark geschätzt wurden, und die Kirche Lichtenwörth südlich von Wiener-Neustadt mit den erzbischöflichen Zehenten. Richer von Hainfeld (an der Traisen) und sein Sohn, beide markgräfliche Ministerialen, bestimmten ihren ganzen Besitz dem Kloster, wenn der Sohn keine Kinder hinterließe; ein anderer Ministerial widmete ein Gut zu Guntarn (Graz, Zinzendorfgasse, verkauft 1306 dem Deutschen Orden). Der letzte Traungauer vermachte testamentarisch die in seiner Mark gelegenen Dörfer Lafnitz und Mühlendorf.⁴

2) U.B. I n 195, S. 204. — Ueber diesen Besitz folgt später eine Untersuchung.

3) U.B. I n 503 — S. U.B. II n 386.

Dechantskirchen, eine Gründung des Archidiakons Otachar, hatte erst 1161 pfarrliche Rechte erhalten, sein Bezirk, bisher Waldland und keiner Pfarre zugeteilt, reichte nach der Stiftungsurkunde (U.B. I n 461 — S. U.B. II n 357) von den nächstgelegenen Alpen zwischen den Flüssen Lafnitz und Tauchen bis zur ungarischen Grenze. Ein Drittel des Zehents blieb dem Kloster Vorau (auf dem Widem der ganze), zwei Drittel gehörten dem Pfarrer. Im Dorfe Dechantskirchen selbst hatte der Erzbischof 1155 dem Kloster Admont zwei Huben und das volle Zehentrecht zwischen Pinka und Lafnitz geschenkt, bisher ein Lehen des Archidiakons Otachar vom Erzstifte. Der Püttner Ministeriale Leopold von Erlach widmete vor 1163 eine halbe Hube und zwei Hofstätten in der Pfarre Dechantskirchen dem Kloster (n 487). Demnach gab es bereits Kulturland, das nicht vom Archidiakon, sondern von Adligen des Püttner Bezirkes geschaffen worden war.

4) U.B. I n 539, S. 499; n 516 — S. U.B. n 401; U.B. I n 523 — S. U.B. n 406; U.B. I n 632 und 642. — Der Hof in Hainfeld erscheint 1280 als Klostergut (Muchar V 431), die Hube am Erzberg wurde 1282 an Admont vertauscht gegen zwei Huben im Dorfe Feistritz. (Wichner II S. 395 n 261.)

Um seine beiden Pfarrsprengel hatte Vorau schwere Kämpfe. Als Grenze war der Bergrücken vom Masenberg bis zur Quelle der Feistritz bestimmt worden, der die Wasserscheide zwischen Lafnitz und Feistritz bildet; St. Jakob und Wenigzell lagen also zweifellos in der Pfarre Vorau, waren aber Eigenkirchen der Herren von Krumbach auf Hertenfels bei Waldbach; diese setzten den Seelsorger ein. Erst 1204 erreichte der Propst, daß ihm die Ernennung zukam; der Kaplan sollte in St. Jakob sitzen und St. Margarethen in Cella mitversehen.⁵

So schien der Streit beigelegt. Doch aus Ursachen, die wir nicht kennen, beanspruchte bald darauf das Kloster Formbach die Jurisdiktion über beide Kirchen und über die von Mönichwald. Die letztgenannte war von diesem Stifte im Walde erbaut worden, den ihm Graf Ekbert von Formbach-Pütten kurz nach 1140 geschenkt hatte, gelegen zwischen der Weißen und der Größeren Lafnitz, 20 Huben groß.⁶ Erzbischof Eberhard weihte sie am 17. Dezember 1163 selbst ein und verlieh ihr auf Bitten, des Grafen und des Markgrafen volles Pfarrecht für das Gebiet von der Schwarzen Lafnitz an bis zu der Mündung in die Weiße Lafnitz, diese bis zur Mündung eines (ungenannten) Alpenbaches und bis zur Mitte der benachbarten Berge. Mönichwald konnte in diesem Bezirke Mutterkirche neugebauter Gotteshäuser werden.⁷ 1179 bestätigte der Erzbischof dem Kloster Formbach den Besitz — vielleicht wurde dieser schon damals von Vorau angefochten —, seine Urkunde nennt als Grenze den Sulzbach, die Schwarze und Weiße Lafnitz und die Alpen, so weit der Klosterbesitz reichte.⁸

Der bei Bruck einmündende Schwarzenbach ist sicher die Schwarze, der Weißenbach wohl die Weiße Lafnitz, der Sulzbach kann daher nur das Bächlein sein, das auf der Großen Steinwand entspringt. Das waren die Grenzen der Freieung Mönichwald bis 1848 und sind noch heute die der Pfarre.

Damit haben wir auch den Sulzbach der Vorauer Stifturkunde von 1163: es ist wohl nicht der Sulzbach bei Pernegg in der Elsenau, wie Zahns Ortsnamenbuch will; dieser kann ja als Grenze 1179 nicht in Betracht kommen, weil er in der Pfarre Schöffern (Mutterpfarre Bromberg) fließt.

Mönichwald gehört nach diesen Zeugnissen nicht zur Pfarre Vorau, aber dieses Kloster beanspruchte vielleicht schon 1179,

5) U.B. II n 68.

6) U.B. I n 287.

7) U.B. I n 477 — S. U.B. II n 373. — Zeugen waren u. a. der Ministeriale Marchward von Meisenberg und 10 Pfarrinsassen, alle mit deutschen Namen. Der Erzbischof weihte damals wohl in Vorau.

8) U.B. I n 596. — S. U.B. II n 418.

sicher 1210 die Oberhoheit; es kam zum Prozeß, Vorau wurde sachfällig und berief an die Kurie, denn es beschuldigte Formbach, die oben angeführten Urkunden gefälscht zu haben.⁹

Vielleicht hatte Formbach wirklich eine Urkunde des Erzbischofs Eberhard angefertigt — vielleicht auf Grundlage der echten Urkunde von 1163 — die ihm den Besitz der Kirchen von St. Jakob und Wenigzell zusicherte, und diese der Kommission vorgelegt. In der endgültigen Gerichtsurkunde, von der wir noch hören werden, steht wenigstens folgender Satz: *Privilegium domini Eberhardi . . . per quod videbatur ostendere expressis propriis nominibus terminorum, quod ecclesia in Munchwalde per se esset parrochia et capelle sancti Jacobi et sancte Margarete sub eius debent limitibus comprehendere.* Wenn das wirklich so in der von Vorau verdächtigten Urkunde stand, dann war diese ein nicht mehr vorhandenes Falsifikat, in der noch erhaltenen Urkunde von 1163 steht von den beiden Kapellen kein Wort.

Wahrscheinlich ist folgendes: Die Formbacher betrachteten als Weisse Lafnitz jenen Quellbach, der auch heute als Oberlauf der Lafnitz gilt; er fließt südnördlich, trennt die Gemeinden Sighart und Vornholz sowie die Pfarren Wenigzell und Vorau und biegt bei Waldbach nach Osten um. Bei dieser Auffassung fielen St. Jakob und Wenigzell außerhalb des Vorauer Sprengels. Aber gehörten sie deshalb zu Mönichwald? Dagegen spricht doch die Vorauer Urkunde von 1168 (Wasserscheide bis zur Feistritzquelle) und der Mönichwalder Pfarrbeschreibung würde bei dieser Auffassung die Westgrenze fehlen.

Zweifellos hatte Vorau recht, mochte auch Formbach in den strittigen Pfarren seit 1140 begütert sein, daher entschied Erzbischof Eberhard im Jahre 1216: Wenigzell und St. Jakob bleiben mit den Zehenten bei Vorau, die Kapelle Mönichwald jedoch bei Formbach, aber Vorau erhält den Zweidrittel-Zehent daselbst und die Mönichwalder müssen die Kirchenversammlung (*placitum Christianitatis*) in Vorau besuchen; wird einer von ihnen dabei einer Ausschreitung beschuldigt (*excessus*), so soll er vom Mönichwalder Priester seine Strafe erhalten. — Formbach bekam, weil es seinem Privileg entsagte, von seinem Gegner 20 Mark Pfennige. Mönichwald konnte nicht Mutterkirche werden, es wird nur Kapelle genannt, sein Priester nicht *parochus*, sondern *sacerdos*.¹⁰

9) U.B. II n 126.

10) U.B. I n 143. — S. U.B. III n 694.

So hatte das steirische Kloster nach hartem Kampfe vollständig gesiegt, der Erzbischof ließ die als Fälschung hingestellte Urkunde vernichten, damit sie den Streit später nicht wieder wachrufen konnte. Das „Vernichten“ erfolgte vielleicht dadurch, daß sie den Vorauern eingehändigt wurde, denn diese besitzen noch heute die echte Urkunde von 1163, doch nicht die Fälschung!

Der Anspruch Formbachs auf St. Jakob und Wenigzell läßt darauf schließen, daß beide Kapellen erst nach 1163 gegründet wurden. Bemerkenswert ist, daß die Hl. Margarethe die Patronin der einen Kirche war, denn sie erscheint meist dort, wo römische oder vorrömische Ueberreste sichtbar waren.

Vorau hatte, wie gesagt, auch die Pfarre Dechantskirchen 1168 erhalten; sie wurde die Mutterkirche für St. Lorenzen und Friedberg.

Bald darauf hatte Vorau mit dem Chorherrenstifte Reichersberg zu kämpfen, das so wie Formbach am unteren Inn lag. Erzbischof Konrad hatte diesem Stifte 1142 (1144) die Zehente der Pfarren Pütten und Bromberg geschenkt, den Anteil der Pfarrer ausgenommen. Die Urkunde sprach die Hoffnung aus, daß das Pfarrgebiet, das sich auf dem Besitze der Grafen von Formbach von Püttenau bis zum Hartberg und bis zur ungarischen Grenze erstreckte, durch Rodungen künftig erweitert werden würde. Die Neureutzehente von den Weingärten und Feldern sowie die Zehente von den Tieren sollten gleichfalls dem Kloster zufallen, abgerechnet wieder den Anteil der Pfarrer in den neugeschaffenen Sprengeln.¹¹

Doch nach 1155 griff Admont in den Reichersberger Zehentbezirk ein, wie sich Propst Gerhoch gegenüber Abt Gottfried beschwerte. Wo diese Eingriffe erfolgten, wird nicht gesagt. Wir erfahren aus dem Schreiben folgendes: Die erzbischöflichen Zehentner nahmen das Gebiet jenseits des Ungerbaches für sich in Anspruch, weil es nicht Eigengut des Grafen, sondern der Ungarn sei; der Erzbischof belehnte mit den Zehenten dieses strittigen Gebietes den Archidiakon Otachar und verlieh sie bald darauf dem Stifte Admont.¹²

Der Ungerbach, der hier vorerst in Betracht kommen kann, ist wohl das Gewässer, das nahe dem Hartberge entspringt

11) S. U.B. II n 230.

12) Ne nobis decimas ullas permitteret ultra vallem Ungaricum, eo quod illa terra, licet a comite sub titulo proprietatis possessa, non esset sua sed Ungarorum. Nulla ibi erat exceptio vel terre, quam dicunt Ungarorum, vel portionis illius, quam postea marchio ab ipso comite obtinuit. U.B. I n 390.

und bei Aspang mündet.^{12a} Südlich befindet sich die Pfarre Schäffern und die Herrschaft Pernegg, doch gehörte Schäffern immer zur Pfarre Aspang und zur Mutterpfarre Bromberg.

Abt Gottfried verzichtete zu Gunsten Reichersberg, 1161 bestätigte Erzbischof Eberhard diesem das Zehentrecht, setzte aber nicht den Hartberg, sondern die Pinka als Grenze fest, denn bis hieher seien die Neugereute im Püttnerwalde vorgedrungen oder könnten noch fortgesetzt werden.¹³

Auch diese Grenzbestimmung gab Anlaß zu Irrungen, diesmal mit Vorau. Als dessen Ostgrenze wurde 1168 die Tauchen bestimmt, die nahe der ungarischen Grenze in die Pinka mündet. Reichersberg beanspruchte nun — gemäß der Urkunde von 1161 — das Gebiet zwischen den beiden Bächen (maior et minor Tucha), daher kam es 1219 zum Prozeß. Probst Luitold vor Vorau löste jedoch im folgenden Jahre die Ansprüche Reichersbergs mit 15 Pfund Pfennigen ab.¹⁴

Jetzt waren die kirchlichen Verhältnisse im steirischen Wechselgebiete geordnet und blieben so bis 1783.

Wenn meine Deutung des „Ungertales“ richtig ist, — und sie dürfte es wegen der Übergriffe Admonts sein — dann ergeben sich daraus wichtige Schlüsse: 1. Das spätere Burgfriedsgebiet von Pernegg in der Elsenau gehörte dem Grafen von Formbach. 2. Es gehörte staatsrechtlich noch 1155 zu Ungarn, im Gegensatz zu den nördlich angrenzenden Formbacher Herrschaften. Wir haben in Pernegg eine Parallele zur Herrschaft Schwarzenbach südöstlich von Wiener-Neustadt, die noch im 14. Jahrhundert von den Ungarn beansprucht wurde; von Pernegg ist solches allerdings nicht bekannt.

Gehörte aber dieses Gebiet staatsrechtlich zu Ungarn, warum unterstand es kirchlich nicht dem Bischof von Steinamanger, sondern dem Erzbischof von Salzburg? Sonst bestimmte doch die Staatsgrenze auch die Kirchengrenze. Wir sehen das bei der Herrschaft Ankenstein südöstlich Pettau und bei den Herrschaften in Südostkrain.¹⁵ Erklärlich wäre es dann, wenn der Anschluß an Deutschland zu einer Zeit erfolgte, da die Kirchenverfassung in Ungarn noch nicht überall durchgedrungen war. Wir kämen damit in die Zeit der beiden Nachfolger König Stephans, in die Zeit des Ungarnkrieges König Heinrichs III.,

12a) Ungerbach bei Kirchschatz kommt wegen der Übergriffe Admonts nicht in Betracht.

13) S. U.B. II n 359.

14) U.B. III n 26, S. 30.

15) J. Lampel, Die Landesgrenze von 1254 und das steirische Ennstal. (AOeG. 71, Bd. 1887.) — Erläuterungen zum Histor. Atlas d. österr. Alpenländer I-1, S. 198; I-4, S. 349 f. — H. Pirchegger, Gesch. d. Steiermark, I S. 192; II S. 115.

als angeblich das Püttnergebiet erobert wurde; daß das sehr unwahrscheinlich ist, werde ich bei Spital am Semmering zeigen.

Gehen wir dem Problem nach. Im Kloster Suben (am unteren Inn) wußte man um 1153, daß sein Stifter, Bischof Altmann von Trient (+ 1145), von einer Königin Tuta abstammte, die lange Zeit vor ihm die Subner Kirche gegründet hatte.¹⁶ Wir kennen diese Tuta und werden uns noch mit ihr beschäftigen, sie war die Tochter des Grafen Heinrich von Formbach, der um 1040 lebte. Seine zweite Tochter, Himiltrud, gründete Formbach. Dem Kloster gehörte, wie oben besprochen wurde, die Pfarre Mönchwald. Bei ihrer Visitation 1545 gab der Pfarrer an, Fundator sei des Königs von Ungarn Lothianus Tochter Himmeltrudig gewesen.¹⁷

Mußte C. Trotter, der die Stammfolge der Formbacher bearbeitete, sagen, man habe das Königreich der Tuta noch nicht auffinden können,¹⁸ so ergibt sich aus der Mönchwalder Überlieferung ein Fingerzeig. Überlieferungen pflegen ja, wenn sie nicht gerade aus der Zeit der Romantik stammen, einen geschichtlichen Kern zu enthalten; es gelingt freilich nicht immer, ihn herauszuschälen.

In Ungarn gab es keinen König Lothianus, doch der Name ist echt magyarisch: lo = Roß, tanja = Meierhof, also auf steirisch: Roßhofer. Das war sicherlich ein Scherz- oder Spottname. Für den König Stephan wurde er kaum geprägt, vielleicht aber für seinen Nachfolger. Stephan hatte nach dem Tode seines letzten Sohnes (+ 1031) die Nachfolge seinem Schwester- sohn Peter dem Venezianer zgedacht, er übergang also seinen Brudersohn Wazul, ließ ihn blenden und schickte dessen unmündige Söhne in die Verbannung nach Polen. Nach dem Tode Stephans (1038) wurde Peter von einer Gegenpartei vertrieben und floh in die Ostmark zu seinem Schwager Markgraf Adalbert.

Nehmen wir nun an, Peter habe noch eine Schwester gehabt und diese habe den Grafen Heinrich von Formbach geheiratet — seine Gemahlin ist uns ja nicht bezeugt — dann dürfen wir den Lothianus auf ihn beziehen und dann kennen wir auch das Königreich der „regina“ Tuta: sie stammte eben durch ihre Mutter aus königlichem Geblüte. Peters Nachfolger Aba kommt

16) U.B. I n 352.

17) Visitationsprotokoll 1545. Auszug im steirischen Landesarchiv. (Handschrift 19. Jahrh., Nr. 1229.)

18) O. Frh. v. Dungern, Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte 1. Heft (1931), Tafel 3, S. 44.

dabei nicht in Betracht, Wazuls ältester Sohn Andreas auch nicht, weil er zu jung war.¹⁹

Wenden wir uns dem Besitze des Klosters Vorau zu.²⁰ Den Grundstock bildete die Ausstattung durch den Markgrafen. War es derselbe Wald, den Graf Ekbert dem Kloster Formbach zwischen Voraubach und Lafnitz um 1140 übergeben hatte, oder ein benachbartes Gebiet? Die zahlreichen Formbacher Traditionen melden nichts von einem Tausche, doch andererseits scheint Formbach später dort nicht begütert gewesen zu sein.

Waldbesitz läßt ein geschlossenes Gebiet vermuten. Hier war das nicht der Fall. Trotz vieler Erwerbungen durch Käufe und Stiftungen während des 13. und 14. Jahrhunderts waren vor 1848 nur die Gemeinden Vorau, Riegersbach und Puchegg ganz dem Stifte untertan; im benachbarten Schachen waren fünf Herrschaften begütert: Vorau, Kapfenberg, Raitenau, Neuhaus und Augustiner in Fürstenfeld; in Vornholz vier: die drei erstgenannten und Talberg; Rainberg stand unter Vorau und Talberg. Selbst die Hofmühle am Fuß des Stiftshügels war bis 1314 ein Besitz der Krumbacher auf Hertenfels bei Waldbach.²¹

Der zweite Stock des Stiftsgutes umfaßte den landesfürstlichen Besitz am Südhange des Wechsels vom Sulz- bis zum Schöffernbach. Das war das Amt Schwaighöf, das der Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein 1529 zu seiner Herrschaft Talberg kaufte („Quart“!). Die Gült betrug 71 Pfund, der Kaufpreis 1461 Pfund fünf Schillinge drei Pfennige. Sie machte wohl die Gemeinden Schwaighöf, Baumgarten und Schaueregg sowie Teile von Wiesenhöf, Hochenau, Auersbach und Köppel aus.

Der letzte Traungauer schenkte die Dörfer Lafnitz und Mühlendorf bei Feldbach. Lafnitz kaufte 1529 Maximilian Steinpeiß auf Eichberg mit der Gült Lebing, die das Stift vom dortigen Kaplan 100 Jahre zuvor erhalten hatte; alles zusammen 22 Pfund vier Schillinge 50 Pfennige. — Mühlendorf und Storchau erwarb damals Georg Winkler auf Hainfeld.

Sehr früh gewann Vorau sein Amt in Wenigzell, unbekannt wie; um 1282 entsagten Gratschan von Treun und Heinrich von Stubenberg der Vogtei über dieses Gut; auch Formbach besaß hier

19) Den Hinweis auf Peter-Lothianus verdanke ich Herrn Pfarrer Dr. R. Pitter, die Wortklärung meinem Vetter Simon Pirchegger.

20) P. Fank, Das Chorherrnstift Vorau, S. 53, bringt für 1545 ein Verzeichnis der Aemter. Ein mittelalterliches Urbar fehlt, wir können also den Besitz nur aus den Urkunden rekonstruieren. Sie sind in der „Stiftschronik“ gesammelt, aus ihr schöpfte A. J. Cäsar, Annales ducatus Stirie, 3 Bde. 1770, aus Cäsar A. v. Muchar, Geschichte der Steiermark. Aus dieser sind die vorliegenden und folgenden Daten entnommen.

21) In Puchegg kaufte das Stift 1304 einen Hof von Rudolf von Kircheng, den Winkelbauer (vgl. Ortsnamenbuch S. 501, „Minchenberg,“), und den Hof bei der Mühle von Heinrich von Krumbach.

ein Amt zu seiner Propstei Gloggnitz, während umgekehrt Vorau bei Mönichwald begütert war. Vom Stifte Neuberg kaufte es 1355 viele Güter von St. Lorenzen an bis Steinbach an der unteren Feistritz, zumeist altes Stiftungsgut des Hospitals am Semmering (St. Lorenzen, Rebdorf [?], Hungertal, Hard, Schelleborn, Hardl, Schildbach, Neusiedl, Steinbach, Nurnich). Alles, was Vorau damals und später erwarb, war Streugut.

Stand unsere Propstei auch den älteren Klöstern an Besitz nach — seine Gült betrug zu Beginn der Neuzeit 503 Pfund, die des Stiftes Reun 1320, die Admonts 3733 Pfund —, so hatte es doch für die Oststeiermark eine hohe wirtschaftliche Bedeutung, denn die Rodung der großen Wälder ist zu einem guten Teile auf Vorau zurückzuführen.

2. Reun

Das Kloster bewahrte die Überlieferung, auf dem St. Ulrichsberge sei einst eine Burg gestanden und daneben eine St. Ulrichskapelle. Abt Hermann (1439 bis 1470) berichtet darüber: „Wie aus einigen Chroniken hervorgeht, war einst dort eine sehr starke Burg, in ihrer Nähe oder mit ihr verbunden eine St. Ulrichskapelle, beide wurden zerstört.“ „Sollte das die sagenhafte Runaburg gewesen sein, wo der Stifter des Klosters Graf Waldo hauste? Die Beschaffenheit des Ortes bekräftigt die Vermutung einer mittelalterlichen Burganlage.“¹

Das wurde später öfter abgelehnt als angenommen. Aber in jeder guten Überlieferung steckt ein geschichtlicher Kern, zumal wenn sie so alt ist wie die Reuner. Das Zeitalter der Romantik hat sonst auch bei uns die überlieferten Berichte und Sagen „romantisch“ bearbeitet und mitunter bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet. Das ist hier nicht der Fall. Wir werden freilich wohl niemals feststellen können, ob diese älteste Anlage wirklich eine Burg in unserem Sinne war, deren Material vielleicht für den Kloster- und Kirchenbau verwendet wurde — die Ulrichskapelle war ja jetzt überflüssig geworden —, oder ob sie nur der befestigte Herrenhof eines hochfreien Geschlechtes war.

1) So A. Gasparitz, *Mittel.*, 45. Bd., S. 137 A. (1897). — L. Grill, *Das Traungauerstift Rein. Vorgeschichte, Gründung und Entwicklung bis zum Aussterben der steirischen Markgrafen* (1932). — Was im 19. Jahrhundert als Runaburg bezeichnet wurde, ist ein Bau des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich um 1487 auf den Ueberresten eines Getreidekastens (?) errichtet, der im 13. Jahrhundert erbaut worden war. A. Weiß, *Das alte Reun* (*Mittel.*, 14. Bd., 1866).

Reun (Runa) wird zuerst zwischen 1041 und 1060 als Besitz des Edlen Waltfried genannt (nobilis vir in Carinthia), zugleich mit Chrowata und Weingärten zu Hengista.²

Chrowata ist nicht nur Kraubat östlich Knittelfeld, sondern auch St. Stefan-Kaisersberg (wir kommen darauf noch zurück), Hengist heißt heute St. Margarethen bei Lebring. Waltfried war auch an der oberen Sulm begütert unweit Schwanberg und gab sein Gut „in Chapella iuxta Sulpam“ dem Erzbischof von Salzburg; er kaufte sich damit die Freiheit, von seinem oben genannten Besitze so wie bisher nur den gewöhnlichen Slawenzehent zu entrichten, der aus einigen Garbenbündeln bestand, nicht wirklich die zehente Garbe war, wie es das kirchliche Zehentgebot vorschrieb. Diese Kapelle an der Sulm ist St. Peter oder wahrscheinlicher St. Martin. Waltfried verkaufte zur selben Zeit dem Bischof von Brixen sein mütterliches Gut zu Otternitz östlich von Schwanberg.

Bei Kapellen an der Sulm war auch der Edle Eppo begütert, dessen Hauptbesitz in Fresach, Algeristeti und Pecah lag, also in Friesach und Peggau an der Mur, vielleicht in Algersdorf bei Graz, wenn nicht der Kirchenort St. Stefan am Gratkorn damit gemeint ist. Eppo verlor Odelisnitz und all sein übriges Gut in der Mark 1055 wegen Hochverrates an die Krone, und diese gab Odelisnitz dem Bischof von Brixen. Es ist nicht, wie früher vermutet wurde, Oisnitz bei Preding, sondern Schwanberg.³ Eppo hieß übrigens ein Bruder des 1035 gestürzten Herzogs Adalbero von Kärnten, der 1039 starb. Ob beide Eppo identisch sind, ist nicht ganz sicher, aber für eine enge Verwandtschaft oder Verschwägerung Waltfrieds und Eppos spricht der gleiche Besitz an der Sulm, der auf Vermögensteilung schließen läßt. In Hengist und Otternitz war aber nicht nur Waltfried begütert, sondern auch der Sohn Adalberos, Graf Markwart, oder dessen Frau Liutpirg. Beide gaben dem Erzbischof von Salzburg zwischen 1060 und 1076 ihren Anteil an der Kirche im Schlosse Hengist mit einer Hube (manso nobilis viri) und ihr Gut in Otternitz; damit lösten sie die Zehentverpflichtung ab. Dieser Besitz von Hengist und Otternitz läßt wieder auf enge Verwandt-

2) S. U.B. I S. 236 n 11 u. 12 — U.B. I n 58. — Runa hieß auch das Dorf Rain bei Neumarkt. — Den Namen erklärt K. Kniely, *Die Ortsnamen des Gerichtsbezirkes Graz, von slawisch ravno* — Ebene, weil eine (noch im Original erhaltene) Urkunde von 1243 (U.B. II n 419) die Form Rauna hat. Dem gegenüber muß betont werden, daß alle älteren Urkunden sonst nur Runa haben. Vgl. Zahns *Ortsnamenbuch*. Zahn, U.B. I, S. 112. A. hielt die für 1103 überlieferte Form Ruina (statt Reuna) für sprachlich richtiger. Reun ist wohl Gegend- und Flußname, nicht bloß Ortsname.

3) Vgl. meine Untersuchung über Voitsberg-Schwanberg in der *Zeitschrift* 1935.

schaft schließen. Man hat Walfried als einen Eppensteiner angesehen, aber es kann doch bei dem einen oder anderen Erbgut von der Mutter, nicht vom Vater her sein. Wir wissen ja nicht, was Luitpirg in die Ehe mitgebracht hat, vielleicht gehörte Hengist oder Otternitz zu ihrer Mitgift. Wir stehen da auf unsicherem Boden.

Walfried und seine ungenannte Frau (Berchta?)⁴ schenkten zwischen 1050 und 1065 dem Bistum Brixen ihr Erbgut, das ihnen nach der Vermögensteilung mit dem (ungenannten) Bruder zugefallen war; es lag zwischen Sulm und Stulnegg, also wieder bei Schwanberg. Erster Zeuge der Schenkung war Odalschalk Graf in Lurngau; das deutet wohl auf eine Verwandtschaft. Zur selben Zeit widmeten der Edle Waltchuon und seine Frau Kunigund dreißig Huben an der Sulm demselben Bistum; Namensähnlichkeit und gleicher Besitz gestatten die Vermutung, daß beide Brüder waren und dem Bischof Altwin nahe standen. Das gleiche gilt von der Edlen Wetzala, die vom Bischof ein Gut an der Sulm auf Lebenszeit zur Nutzung erhielt, aber darauf bald verzichtete.

Die Kurzform des Namens Kunigund ist Kuniza. Eine edle Frau dieses Namens schenkte zwischen 1070 und 1080 dem Bischof von Brixen ihr Erbgut in Grazlup, Hengist und Runa; wir dürfen sie als die Frau Waltchuons ansehen. Weil die beiden erstgenannten Orte gleichzeitig oder später als Eppensteiner Besitz erscheinen, ist anzunehmen, daß sie dieser Familie angehörte.⁵

Nun gab ein Edler Walt demselben Bischof sein Erbgut an der Sulm und tauschte damit den Brixner Besitz zu Riuna und Hengist zurück (1075 bis 1090). Die ersten Zeugen waren Markwart, Heinrich und Wolftrigil.⁶

Die Forschung hat schon lange diesen Walt als den Sohn Waltchuons und seiner Frau Kunigunde-Kuniza angesehen. Walt kann ebenso die Kurzform für Walfried wie für Waltchuon sein. 1096 war der Edle Waltchuon mit seinem Neffen

4) Die edle Frau Perchta übergab durch ihren Gatten Walfried 1050 bis 1065 dem Bischof von Brixen ein Gut im Jauntale, das sie vom ihrem ersten Gemahl, Gundakar, erhalten hatte. Redlich, Brixner Trad. I 34. — Es ist fraglich, ob dieser W. mit unserem identisch ist.

5) Redlich, w. o., n 281, S. 101. — U.B. III, S. 3 n 2

6) O. Redlich, Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen (Acta Tirol) n 76, S. 31 — U.E. I n 70 mit der irrigen Ortsangabe Leutschach statt richtig Leisach in Osttirol — n 124, S. 48 und n 302, S. 107 — U.B. n 74 mit dem irrigen Ausstellungsort St. Lorenzen am Hengstberg statt richtig bei Bruneck. — Wenn wir Markwart als den Eppensteiner und Heinrich als dessen jüngsten Sohn ansehen dürften, dann würde die Tradition vor 1075 fallen. Aber zur selben Zeit lebten auch ein Markwart, Sohn Ascuin, und ein edler Schwabe Marchwart, beide bei der Stiftung Admonts anwesend (U.B. I n 77 f). Man sieht, daß man bei der Verwertung der Namen höchst vorsichtig sein muß.

Meinhalm als Begleiter des Herzogs Heinrich III. von Kärnten in Verona bei Kaiser Heinrich IV. und wird unter den Zeugen jenes Diplomes genannt, welches die Errichtung des Klosters St. Lambrecht bestätigte. In der Errichtungsurkunde von 1103 wird als zweiter Zeuge Graf Walt von Ruina und sehr weit in der Zeugenreihe entfernt Waltchon vom Lungau angeführt. Die Urkunde erwähnt auch ein Kärntner Herzogslehen Waldos im Mürtzale. Zweifellos ist es der Graf. Man möchte auch die Herrschaft Waldstein wegen des Namens ihm zuschreiben.

Sonst erfahren wir über ihn sehr wenig. Er übergab dem Markgraf Otakar († Dezember 1122) seinen Besitz im Reuntale und zu Langwiesen, sowie Stangersdorf bei Leibnitz.⁷ Die Ursache ist nicht angegeben. Da aber er und eine Gräfin Irmgard im Reuner Totenbuche besonders erwähnt werden, jener sogar als Stifter des Klosters, so ist anzunehmen, daß Waldo den Wunsch hatte, sein Besitz möge für einen frommen Zweck verwendet werden. Er gründete ja auch die St. Stefanskirche bei Kraubath; das erfahren wir anlässlich eines Zehentstreites zwischen dem Erzbischof und dem Hospital am Semmering, seit 1160 Besitzer der genannten Pfarre (decime in predio, quod fuit comitis Waltonis fundatoris).⁸ Der Zehentbereich entsprach dem Herrschaftsgebiete von Kaisersberg, das damals vielleicht noch Chrowat hieß (Otto miles de Chrowat). Jedenfalls besaß Waldo diese Herrschaft, die später an den Landesfürsten als Lehen vom Stifte Göß kam, und vielleicht entsprach die Grafschaft Waldos dem Leobnertale.

Das ist alles. Nun erscheint zur selben Zeit ein Hochfreier Waldo in der Ostmark. Er erkrankte schwer und vermachte — wie eine Göttweiger Urkunde von 1171 berichtet — alle seine Eigenleute und alle unterhalb Bayerns gelegenen Güter (omnia predia infra Bawariam sita) vor 1108 dem Markgrafen Leopold III.; mit dessen Erlaubnis schenkte er den „Chotiwalt“ dem genannten Kloster. Er genas jedoch, heiratete eine Frankin und verschrieb ihr und seinen Kindern die nämlichen Güter. Als sich Leopold darüber beschwerte, wendete Waldo ein, er habe ihm die Güter nur für den Fall seines kinderlosen Todes vermacht. Doch der Markgraf konnte durch Zeugen nachweisen — an erster Stelle wird Markgraf Otakar de Stire genannt (+ 28. November 1122) —, daß bei der Vergabung von einer Ehe und von Kindern keine Rede gewesen sei. Der Markgraf

7) Stangersdorf ist unmittelbarer Nachbar von St. Margarethen-Hengstberg und von Grötsch, wo Graf Udalschalk vom Lurngau Erbgut besaß, nur 6 km entfernt, ein Beweis für die Verwandtschaft. H. Pirchegger, Beiträge z. steir. Orts- und Familiengeschichte. (Z. 35. Jahrg., 1943, S. 57f.)

8) U.B. II n 158, S. 236.

behielt den Besitz. Göttweig entschädigte 1171 die (ungenannte) Tochter Waldos, welche die Ansprüche erneuerte, mit einer beträchtlichen Summe.⁹

War dieser Edle mit dem Grafen von Reun wesensgleich und Gräfin Irmgart die ungenannte Frankin? Der Klosterhistoriker A. Weiß lehnte das ab,¹⁰ doch jüngst bejahte es Karl Lechner, allerdings ohne seine Ansicht näher zu begründen und die Argumente von Weiß zu widerlegen.¹¹

Nun gab es zu jener Zeit gewiß mehrere Waldo. Aber es ist doch merkwürdig, daß ein Edler dieses Namens seine in Österreich gelegenen Güter dem dortigen Markgrafen und seine in der Steiermark gelegenen vermutlich gleichzeitig dem steirischen Markgrafen Otakar übergab und daß dieser bei der Gerichtsverhandlung als erster Zeuge genannt wird. Das spricht für die Wesensgleichheit.

Waldo übersiedelte jedenfalls in die Heimat seiner Frau nach Oberfranken. Hier ist sein Sohn Diepolt bezeugt,¹² auch seine Tochter besaß 1171 einen gleichnamigen Sohn. Lechner machte auf Diepold von Kager aufmerksam — ein Ort dieses Namens liegt im Regierungsbezirke Cham in der Oberpfalz — und sieht ihn als Sohn Waldos an. Aber der Graf gründete bereits im Jahre 1140 mit seiner Frau Truta das Kloster Oberburg im Saantale, vermutlich doch erst im vorgerückten Alter, daher kaum der Sohn Waldos. Ich möchte annehmen, daß dessen fränkische Frau der Familie der Kager entstammte, vielleicht Diepolds Schwester war.

In Franken, in der Diözese Würzburg, entstand das älteste Zisterzienserkloster Süddeutschlands, Ebrach. Seine Gründung war — vermutlich nach jahrelanger Vorbereitung, das war so üblich —, am 25. Juli 1127 abgeschlossen. Wie der steirische Markgraf Leopold auf den Gedanken kam, in seinem Lande

9) A. Fuchs, U.B. d. Kl. Göttweig, S. 66 (F.R.A. II-51).

10) Graf Waldo von Reun und der Gau oder die Grafschaft Runa (Mittel d. Hist. Ver. XX 1873, S. 27 ff.). — Gasparitz (ebenda XXXIX. Bd.) und Grill (s. o.) nahmen dazu nicht Stellung. Weiß stößt sich daran, daß Waldo in der Ostmark nur als Edler, in Steiermark jedoch meist als Graf bezeichnet wird. Aber hier besaß er eben eine Grafschaft, dort nicht. Walfried und Waltchuo sowie der Walt von etwa 1090 werden in den Brixner Traditionen stets nur Edle genannt. Umgekehrt wird der Güterbereich Waldos in der Ostmark 1540 als Grafschaft Niederranna, im 14. Jahrhundert als provincia Ranna bezeichnet. (Lechner, s. A. 11.)

11) Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels. (Das Waldviertel, herausgegeben v. E. Stepan, VII. Bd., 2. Buch, S. 62 und 65.) K. Lechner, Die Gründung d. Klosters Mariazell im Wienerwald. (Jahrb. d. Ver. f. Ldsk. N.-Oe, 1936, S. 117.) Während Weiß „infra Bawariam“, mit „unterhalb Bayerns“, übersetzt, betont Lechner: „innerhalb Bayerns“. Er vermutet den Sitz Waldos in Purg nördlich Kottes und eine Verwandtschaft mit Markgraf Leopold III.: man könnte sie ebenso gut wie unsicher mit Markgraf Otakar annehmen und an eine Tochter Leopolds II. denken.

12) Quellen und Erörterungen z. bayr. u. dt. Gesch., I, S. 302.

gleichfalls ein solches Kloster zu errichten, werden wir niemals erfahren. Vielleicht wirkte da doch Waldo mit, denn mit seinen Gütern im Reuntale und Langwiesen wollte der Markgraf sein Kloster ausstatten. Die ersten Mönche kamen im Frühjahr 1129 aus Ebrach, im Oktober starb der Markgraf und überließ seiner Witwe den Ausbau.

Die Zisterzienser liebten abgeschlossene Täler, das war bei Reun der Fall, doch solche waren selten in der Hand einer einzigen Grundherrschaft. Wohl mag Graf Waldo den Mittelpunkt besessen haben — cuius idem locus patrimonium fuit, sagt die sogenannte Reuner Gründungsurkunde von 1138 —, doch die Markgräfin mußte erst von Salzburg jenen Hof lösen, den Waldo dorthin geschenkt hatte und an dessen Stelle sich das Kloster erheben sollte; ferner von den Priestern Wolfker und Wolftrigil ihre Güter in Langwiesen und von den am „Herigozberge“ ansässigen Bauern (?) Liutram und Wilhelm ihre Höfe; sie erhielten dafür Güter in „Domegoiesdorf und Gerartisperch“. Wir werden diese etwa in Plesch oder Gschnaidt suchen.¹³

Beim Tausche des Priesters Wolfker waren die Nachbarn Reuns als Zeugen zugegen: Rudolf von Peggau, Wilhelm von Rabenstein, Liuthold Luogil (von Waldstein), Adalbero von (Deutsch) Feistritz und sein Sippengenosse Walter von der Traisen.

Als die Markgräfin vom Erzbischof den Zehent im Reuntale für das Kloster eintauschte, waren Zeugen: Meginhalm von Krain, der Rabensteiner, Friedrich von Haunsberg, Adalbero de Rune, Suitger von Gösting, Hartwig von Stade und Salzburger Ministerialen.¹⁴

Für Weiß war Adalbero von Rune ein Stein des Anstoßes, denn nach seiner Meinung konnte neben Graf Waldo kein Hochfreier dieses Namens im Reuntale Platz haben! Daher nahm Weiß ein Verschreiben an, etwa statt Adelpert de Rota, der gleichzeitig in der sogenannten Gründungsurkunde Reuns 1138 als Zeuge genannt wird.¹⁵

Doch die Tauschurkunde ist noch im Original erhalten und unzweifelhaft echt, die „Gründungsurkunde“ dagegen erst um 1210 in Reun selbst hergestellt worden; außerdem ist Adalpert von Rot auch sonst bezeugt. Vor allem: Das Totenbuch des

13) U.B. I n 151 (Wolfker), von Zahn zu c 1135 angesetzt, u. n 175 vom 22. Februar 1138. — Der Name Wolftrigil war bei uns nicht häufig, umso mehr fällt ins Gewicht, daß beim Rücktausch Reuns durch Walt (s.S.16) ein Wolftrigil Zeuge war, vielleicht des Pfarrers (von Gratwein?) Vater und hier begütert?

14) S. U.B. II n 182 — U.B. I n 174, S. 174.

15) S. U.B. II n 183 — U.B. I n 175, S. 175.

Klosters Seckau hat zum 11. März eingetragen „Adalbero conversus de Runa fundator frater noster“. Als Gründer galt er, weil Seckau von ihm Güter und Weingärten zu Rötz und Hundsdorf bei Straßengel, in Eberstal (bei Frohnleiten?), sowie in Thessenberge = Dexenberg nordwestlich Leibnitz, benachbart Stangersdorf (Besitz Graf Waldos) und Grötsch (Besitz der Grafen von Lurngau), erhalten hatte.¹⁶

Wer war nun dieser Adalbero? L. Grill ersah in ihm einen Laienbruder des Stiftes Reun; er bezog also „de Runa“ auf das Kloster, nicht auf ihn.¹⁷ Aber dem widerspricht doch die oben angeführte Urkunde! Wenn er wirklich in Reun eingetreten wäre, so hätte er wohl dieses bedacht und nicht Seckau.

Nun hatte der Gründer Seckaus, Adalram, einen Vetter Adalbero von Feistritz, der von seiner Hand fiel (Albero ab eo occisus), er gründete das Kloster, um Verzeihung für seine Sünden erhoffen zu können, wie die Stiftungsurkunde sagt. Sollte nicht dieser Totschlag oder Mord eine Hauptursache gewesen sein? Es fällt auf, daß der Feistritzer in der Reuner „Gründungsurkunde“ nicht als Zeuge genannt wird, wohl aber andere Traisner. Sollte sein Ende zwischen die Ausstellung der beiden Urkunden fallen?¹⁸

Nach Zahn wurden freilich beide im Februar 1138 ausgestellt. Aber es fällt doch auf, daß von den sechs hochfreien Zeugen der ersten Urkunde der Krainer, Rabensteiner, Haunsberger und Reuner in der zweiten Urkunde nicht genannt sind; dafür bringt diese elf andere Hochfreie. Daher ist wohl anzunehmen, daß beide Urkunden nicht gleichzeitig ausgestellt worden sind; das Salzburger Urkundenbuch setzt die erste „vor Februar 1138“ an.

Fest steht, daß ein Mitglied der Traisner sich nach Feistritz und nach Reun nannte, also in beiden Orten oder Gegenden begütert war; dort besaß er Henneberg = Himberg, unweit Reun Hundsdorf und Rötz und wohl noch anderes. Vielleicht erklärt sich das durch eine Verwandtschaft Waldos mit Adalbero von dessen Großmutter Chuniza her. Für sie spricht auch die Nachbarschaft von Waldstein und Feistritz, jenes dürfte daher doch Besitz Waldos gewesen sein.

Die älteste erhaltene Urkunde, welche das Kloster nennt, ist leider nur in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts recht schlecht

16) M. G. Necrol, III, 408. — B. Roth, Besitzgeschichte des ehemaligen Augustiner Chorherrnstiftes Seckau (Seckauer gesch. Studien, H. 3, 1933).

17) Wie Anmerkung 1.

18) H. Pirchegger, Beiträge zur Genealogie des steirischen Uradels (Zeitschrift XV 1917, S. 52 ff.). Die Seckauer Verbrüderungs- und Totenbücher verzeichnen noch eine Adelheid de Runa, einen Laienbruder Heinrich de Runa und einen Laienbruder Dietmar in Runa.

und undatiert überliefert. Sie besagt, Markgraf Leopold habe seinem Ministerialen Rudiger 12 Huben zwischen Safen, Lungitz und Lafnitz an der Ungarnstraße geschenkt; sie sollten nach seinem erbenlosen Tode an Reun fallen. Der Inhalt der Urkunde ist unverdächtig, wenn sie auch ein Falsifikat ist.¹⁹

F. Posch stellte fest, daß das geschenkte Gut nicht Riegersdorf bei Fürstenfeld ist, wie bisher angenommen wurde, sondern der Gemeinde St. Johann bei Hartberg entspricht. Das Dorf wurde von Rudiger angelegt und nach ihm „Rudigeresdorf“ benannt.²⁰

Diese älteste Urkunde gehört in den Sommer 1129, denn erst damals kamen die ersten Mönche nach Reun.

Nicht viel besser steht es mit einer „Originalurkunde“, die Zahn ins Jahr 1136 ansetzt; warum, werden wir hören. Sie besteht, wie ich gezeigt habe, aus mehreren Traditionen, die nach 1180 zu einer förmlichen Urkunde verarbeitet wurden.²¹

Der erste Teil berichtet, der Salzburger Ministeriale Pilgrim, Bruder des Pfarrers Wernher von St. Florian (damals Mönch in Reun) und des Burggrafen Ekkehard von Leibnitz, habe tödlich verwundet, seinen Besitz in Lamperstetten und sich selbst dem Kloster Reun übergeben, in Gegenwart des Erzbischofs Konrad, des Bischofs Roman von Gurk und des Abtes Gerlaus von Reun. Das geschah in Leibnitz im Hause des Pfarrers Engelschalk im Jahre 1136 unter der Regierung König Konrads II.; Markgraf Otakar bekräftigte als Vogt von Reun die Uebergabe durch eine besiegelte Urkunde.

Dem Fälscher unterliefen dabei mehrere Fehler: Konrad II. starb 1039, Konrad III. kam 1138 zur Regierung und Markgraf Otakar war 1136 noch unmündig.²²

Wir sind in der Lage, diese Schenkung fast auf den Tag genau datieren zu können. Erzbischof Konrad feierte das

19) U.B. I n 120. — O. Wonisch, Ueber das Urkundenwesen der Traungauer (Zeitschrift XXII, 1926, S. 77). — In der Zeugenreihe: Fridericus et filius eius Gotescalcus de Hunesperch aderant et Meginhardus (et) frater eius Waltherus de Treisma ist nach Hunesperch die Stelle verderbt, statt aderant stand wohl ein Name (Adelram?), daher das von Zahn willkürlich eingefügte „et“ nach Meginhard falsch; nach eins gehört ein Beistrich, denn Walther von der Traisen besaß keinen Bruder Meginhard. Der folgende Adalram de Ege ist ebenfalls verlesen?

20) F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark (MOeIG, EB. XIII, 1941). U.B. I n 261: Rodeger de Rudigersdorf 1147 beim Markgrafen, ebenso 1159 (n401) beim Prozeß Reun—St. Lambrecht wegen Sedingen: Gerich de R. — Bereits 1157 besaß das Kloster Ruotgersdorf (n 393). — Im benachbarten Grafenbach besaß Reun eine Hube, die es 1147 dem Stifte St. Lambrecht überließ (n 268).

21) U.B. I n 172. — H. Pirchegger, Beiträge z. Genealogie des steirischen Uradels II (Zeitschrift XV, 1917, S. 63). — O. Wonisch w. o. S. 78.

22) Merkwürdigerweise enthält eine von Herzog Friedrich II. 1246 für Reun ausgestellte Urkunde den gleichen Fehler: Konrad II. statt Konrad III. (U.B. II n 470).

Pfingstfest 1144 in Leibnitz (14.—30. Mai); jedenfalls war er schon längere Zeit vorher hier eingetroffen, begleitet vom Bischof Roman von Gurk, dem Abt Gerlaus von Reun, von vielen „Fürsten“ (principes), darunter Herzog Ulrich von Kärnten, Markgraf Otakar, Graf Bernhard von Marburg, Ulrich von Heunburg, Siegfried von Lehenau, Pilgrim von Hohenwart u. a. Wir erfahren das aus den Urkunden, die er damals in Leibnitz ausstellte.²³

Dabei ereignete sich folgender aufregender Zwischenfall. Der Hochfreie Werigand von Weitensfeld forderte vom Erzbischof das Gut Jahring zurück, das sein Bruder Rudolf für die Lösung des Bannes hingegeben hatte. Der Erzbischof erwiderte heftig (valde importunus), darauf entstand ein Tumult, veranlaßt von den Feinden Werigands. Dieser verzichtete schließlich auf seine Ansprüche. Das berichtet eine undatierte Admonter Aufzeichnung.²⁴

Es liegt nun nahe, die Verwundung Pilgrims mit diesem Vorfall zu verbinden. Als erzbischöflicher Ministeriale ergriff er die Partei seines Herrn und wurde dabei von den Mannen Werigands tödlich verletzt. Daß das tatsächlich zu Pfingsten 1144 stattfand, dafür sprechen die Zeugen in den Urkunden, die damals ausgestellt wurden und die sich in der Urkunde von 1136 (!) ebenfalls vorfinden. Ich führe nur ganz kleine Leute an, weil diese selten vorkommen: Hartwig mit dem Beinamen Wolf, Popo von St. Ulrich, Ernst von Einöd, Walrab von Feistritz.

Jaksch verlegte den Vorfall zuerst ins Jahr 1144, dann aber zum 7. Juni 1142, denn Herzog Ulrich von Kärnten sei bereits am 7. April 1144 gestorben; er meint, der Erzbischof könne das Pfingstfest ja auch im Jahre 1142 in Leibnitz gefeiert haben.²⁵

Nun ist ein Aufenthalt des Erzbischofs in Leibnitz für 1142 durch keine einzige Urkunde gesichert; es ist auch sehr unwahrscheinlich, daß er zweimal das Pfingstfest ferne von Salzburg gefeiert hätte.

Admont hatte am geschilderten Vorfall ein besonderes Interesse; das an Reun geschenkte Lamperstetten im Sausal war eigentlich ihm zgedacht, denn Ekkehard von Leibnitz hatte ihm für die Aufnahme zweier seiner Töchter acht Huben daselbst gewidmet. Sein Bruder Pilgrim forderte ihre Nutznießung für

23) S. U.B. II n 224—226, 229. U.B. I n 218—221.

24) U.B. I n 219.

25) M.C. I n 130; III n 750.

Lebenszeit, war jedoch bereit, dafür seinen Anteil (drei Huben) dann dem Kloster zu überlassen. Als er jedoch auf den Tod verwundet worden war, reichte ihm der Abt von Reun die letzten Tröstungen der Religion, erhielt dafür Lamperstetten und behielt es, obwohl Admont wiederholt Klage erhob.²⁶

Ueber die anderen Teile der Urkunde von „1136“ habe ich in meiner oben zitierten Untersuchung ausführlich berichtet. Es fällt auf, daß zwei oberösterreichische Familien: die Sindelburger und Plankenberger um 1150 bei Gratwein begütert waren; wahrscheinlich durch eine Heirat. Durch sie und den Markgrafen (1147 und 1189) erlangte Reun Straßengel, Judendorf und Rötz; doch behielt sich Otakar IV. drei Huben in Rötz und zwei in Judendorf für eine sonst unbekannte Kunigunde Rose und ihren Gatten zurück.²⁷

Dazu kam noch Werndorf, ein Reichslehen des Markgrafen und Afterlehen des Engelschalk von St. Dionysen (1144) und das Reichsgut zwischen dem Uebelbach und der Söding und jenseits der Söding — also wohl östlich oder westlich vom Bache bis zur Wasserscheide, gleichfalls ein Reichslehen des Markgrafen. Die Reuner tauschten sich dazu vom Stifte St. Lambrecht dessen Besitz zu Söding ein gegen Hingabe der Liegenschaften im Wiener-Neustädter Bezirke (1147), hatten aber später einen Prozeß zu führen. Er wurde zwar 1159 zu ihren Gunsten entschieden, aber erst 1222 erfolgte der endgültige Ausgleich, bestätigt durch Herzog Leopold VI.²⁸

Die nächste große Erwerbung war Kalsdorf südlich von Graz, ein Geschenk der Grafen von Schala, jedenfalls altes Eppensteiner Hausgut und Morgengabe Herzog Heinrichs III. für seine Frau, die Babenbergerin Sophie (1179).²⁹

Der letzte Traungauer bedachte Reun in seinem Testamente mit der Alpe Gotenveld, heute Hirschegg - Reun, die Herzoge Leopold V. und VI. bestätigten den Besitz. Die Urkunde von 1210 gibt die Grenze des Gutes an, weil es Streit zwischen dem Kloster und dem Landesfürsten gab. Da gegen Nordosten Hirschegg - Piber, Besitz St. Lambrecht lag, dürfte der Landesfürst gegen Südosten begütert gewesen sein.³⁰

26) U.B. I n 163 irrig zu 1135.

27) U.B. I n 261 und 698.

28) U.B. I n 248, 263 und 404; U.B. II n 193 und 194. Die Tauschurkunde von 1147 und die Prozeßurkunde von 1159 sind Fälschungen, aber dem Inhalte nach unverdächtig. Die von 1159 ist durch die lebhafteste Schilderung sehr wertvoll; merkwürdig ist, daß ganz kleine Leute des Markgrafen als Zeugen genannt werden.

29) U.B. I n 601.

30) U.B. II n 108.

Liuthold von Waldstein-Gutenberg und seine Frau Elisabeth schenken vor 1189 die Alm Necistal südlich von Uebelbach. Sie erneuerte 1205 die Schenkung und Herzog Leopold bestätigte sie 1205. Als Grenze werden verschiedene Höhen in der Wasserscheide zwischen dem Uebelbach und der Kainach-Söding angegeben, von Eisengur bis Wart. Man möchte allerdings annehmen, daß die Almen wenigstens in ihrem östlichen Teile bereits in der Schenkung des Reichsgutes 1147 enthalten waren. Rudolf IV. bestätigte den Besitz 1360. Als die Grafen von Cilli drei Jahre später die Herrschaft Waldstein kauften, kam es zum Streite; doch die Cillier wurden 1392 zurückgewiesen.³¹ In diesem Waldgebiete und an der Söding hatte der Herzog das Recht auf den dritten Baum (ein Drittel des Waldes oder der Schlägerung), doch Herzog Friedrich II. verzichtete 1246 darauf.³²

Die großen Besitzerwerbungen endeten mit dem Tode des letzten Traungauers 1192. Was noch durch fromme Spenden, durch Tausch und Kauf dazu kam, war Streugut, da einige Huben, dort Weingärten. Sie schlossen Lücken und rundeten ab, daher das Kloster ringsum alleiniger Grundherr wurde.

Der Söding Forst Reuns hatte nach dem Vertrage mit St. Lambrecht 1222 folgende Grenze: Von der Grazer Straße beim Dorfe Söding den Bach aufwärts bis zu den Alpen, zu beiden Seiten die Wasserscheide; St. Lambrecht behielt sich jedoch darin die Alpen Mitterveld und Radehowe bevor. Wo diese liegen, konnte bisher nicht ermittelt werden. 1285 wurde gerichtlich festgestellt, daß zwei Drittel des Forstes Reun, ein Drittel dem Landesfürsten zustünde; das wurde 1311 und 1338 bestätigt. Gleichwohl gab es noch weiter Streit mit der landesfürstlichen Stadt Voitsberg. Herzog Albrecht entschied 1372, daß beide Teile gemeinsam den Förster einsetzen sollten oder sonst der Land-schreiber.

3. Stainz

Während wir über die Anfänge der meisten steirischen Klöster gut unterrichtet sind, fehlen für Stainz die ältesten Berichte, die Originalurkunden und mittelalterliche Urbare. Bereits Muchar und Meiller mußten sich mit einem Kopialbuch („Salbuch“) begnügen, dessen Inhalt wurde vom damaligen Archivar des

31) Gasparitz, Mitteilungen 42, S. 49, S. 47.

32) U.B. II n 470.

Joanneums, Wartinger, abgeschrieben. Dann verschwand es spurlos. Selbst für das 16. Jahrhundert entbehren wir zwei der wichtigsten Quellen für den Besitzstand, nämlich das Leibsteuerverzeichnis von 1527 und die Gülterschätzung von 1542. So sind wir lediglich auf die Abschrift Wartingers und die Auszüge in Muchars Geschichte der Steiermark angewiesen.

Der Gründer des Klosters, Liuthold von Wildon, der einem der reichsten und mächtigsten Ministerialengeschlechter des Landes angehörte, begann die Errichtung seines Chorherrenstiftes bereits 1233. Damals gestattete Herzog Friedrich, daß seine Untertanen dem Kloster Stainz Güter zuwenden dürften.¹ Im selben Jahre widmete der Wildonier Ritter Vitmar von Hopfgarten dem Probste Gerold vier Huben im Schwarzenschachen und erhielt dafür vom Kloster viereinhalb Huben in „Razzendorf“, die aber nach dem kinderlosen Hingange des Spenders und seiner Frau an das Kloster zurück fallen sollten.² Wir sehen: Stainz besaß schon vorher Güter, wir erfahren aber nicht, wie es diese erhalten hatte; es fehlen die Quellen.

Erst 1244 erfahren wir weiteres. Erzbischof Eberhard verlieh dem Liuthold den Grund, auf dem damals die St. Katharinkirche in Stainz erbaut wurde; er gehörte der Pfarre St. Stefan in Lemsitz.³ Einige Jahre später vertauschte er ihm die Pfarre St. Stefan, in welcher St. Katharina lag, gegen die Kirche St. Johann bei Herberstein, die zu Liutholds Herrschaft Gutenberg gehörte.⁴ 1247 schenkte dieser seinem Kloster das Dorf Wald am Stainzbache und zur selben Zeit bestätigte Bischof Ulrich von Seckau die Gründung; das Kloster lag ja in seiner Diözese.⁵ 1248 bestätigte sie der Papst, denn nach dem Berichte des Bischofs war die Ausstattung zureichend und der Wildonier hatte das Patronatsrecht.⁶

Am 23. März 1249 stellte Liuthold in Stainz und für Stainz die Gründungsurkunde aus. Er schenkte seinem Kloster den Markt in „Steunz“ mit allem Zugehör, das Dorf Stallhof, die Fischerei im Stainzbache von Wald bis zur Laßnitz, zweieinhalb Huben im

1) U.B. II n 307.

2) U.B. II n 302.

3) S. U.B. III n 1037. Zahn hatte (U.B. II n 290) die Urkunde, die keine Jahreszahl aufweist, zu 1232 gesetzt (Muchar V, 114 zu 1229), ihm folgte A. Kogler, Die Anfänge des Chorherrnstiftes Stainz (Z IX 1311, S.139 f.), doch Martin entschied sich aus Diktatgründen für die Datierung Meillern (Regesten der Erzbischöfe Salzburgs, S. 289 n 555). — Merkwürdig ist nun, daß Zahn unter den Zeugen an erster Stelle Heinrich „Erwählten“, (Bischof) von Seckau, Meiller jedoch, dem noch das Salbuch vorlag, die Originalurkunde fehlte ja, Ulrich hat.

4) S. U.B. III n 1068. — U.B. II n 452.

5) U.B. III n 11, S. 65, und n 13, S. 67.

6) Ebenda n 24, S. 78.

Schwarzenschachen und vier in „Herwigesdorf“ (= Herbersdorf), er verzichtete auf alle Vogtei- und Gerichtseinkünfte von den Klöstergütern, die innerhalb seines Landgerichtes (comitia) lagen; Diebe und Räuber, die auf dem Klosterbesitz ergriffen würden, sollten, nur mit dem Gürtel angetan, seinem Landrichter übergeben werden. Das Kloster erhielt demnach die niedrige Gerichtsbarkeit über Grund und Boden und über seine Leute.

Am selben Tage schenkte der Wildonier seiner Stiftung die Dörfer Grafendorf und „Grakorn“ (= Graggerer), die er und sein Bruder Ulrich bisher besessen hatten, doch sollte seine Frau die Einkünfte lebenslang beziehen. Die Untertanen — und die seiner Ritter und ritterlichen Knechte daselbst — mußten jedoch schon jetzt sich vor dem Kloster- oder Marktrichter verantworten.⁷

Es fällt nun sehr auf, daß unter den Zeugen zwar Liutholds Bruder Ulrich, seine Blutsverwandten Hartnit von Pettau und Wulfing von Stubenberg sowie sein Schwiegersohn Otto von Liechtenstein als Siegler, und Leutholds Ritter: der von Enzelsdorf, Wald, Pergern, Hopfgarten und Griebing als Zeugen angeführt werden, aber nicht sein Schwiegersohn und Haupterbe, Albero von Kuenring. Während stets die Zustimmung Ulrichs hervorgehoben wird, ist Albero nicht einmal erwähnt. Läßt das auf eine tiefgehende Verstimmung schließen, weil Albero sich verkürzt fühlte?

Im nächsten Jahr starb der Wildonier, sein Bruder gestattete, daß seine unfreien ritterlichen Mannen aus ihrem Vermögen (patrimonium) das Kloster bestiften dürften, und bestätigte das 1254; er hob besonders hervor, daß er Stainz als seine Begräbnisstätte ausersehen habe.⁸ Herzog Stefan von Slavonien bestätigte als Landeshauptmann 1257 die Vogtfreiheit und die übrigen vom Herzoge Friedrich und von den Wildoniern erteilten Privilegien.⁹

7) U.B. III n 47 und 48 (dieses aus Original im Staatsarchive Wien). Hieher gehört wohl auch die undatierte Urkunde U.B. II n 280, die Zahn um 1230 ansetzte. Sie spricht die Gerichtsbefreiung aus, die Pflicht der Klosterholden, sich bei Klagen vor dem Marktrichter zu verantworten und ihm die Gebühr für den „Vurvanch“ zu entrichten, die Maut seinem Mautner. Bei den Kirchweihen (que kirchgang dicuntur) der St. Stefanskirche bei Lemsnitz und der St. Georgskirche bei Eppendorf solle ebenfalls Maut und „Vurvanch“, nur dem vom Propste Bestimmten bezahlt werden. Das setzt doch voraus, daß St. Stefan bereits zur „dos“ des Stiftes gehörte, was erst 1244 erfolgte. Ferner paßt die Maut nicht hieher, denn sie ist in den Urkunden von 1249 nicht genannt, nur der „Vurvanch“. Ob die Urkunde eine Fälschung ist, wage ich nicht zu behaupten.

8) U.B. III n 85 und 143; Zahn sieht die zweite Urkunde als eine Fälschung an, aber sachlich ist sie unverdächtig.

9) U.B. III n 233.

Das ist alles, was uns über den Anfang des Klosters überliefert ist, es ist ebenso dürftig, wie es dessen Ausstattung war. Denn selbst das geschenkte Stallhof und Wald umfaßten nicht die ganzen heutigen Gemeinden, noch lange nachher erwarb das Kloster hier einzelne Güter. Die Stiftungen der Folgezeit waren ebenfalls nicht bedeutend. Immerhin erhielt Stainz vom Bischöfe von Seckau eine Schwaige am Roßbach in der Gaal (1333); eine zweite unter dem Puchsachen tauschte es sich vom Stifte Seckau ein. Der Pettauer Priester Rudolf Hausendarm schenkte ein Haus in seiner Geburtsstadt (1334), der Puxer Andreas sein Bergrecht am Kirchberg, Pirkenberg und Altenberg (1367), Ulrich von Wallsee sein Lehen und Richterrecht am Hofe zu „Puksach“ (1390); das ist wohl der Puxhof in der Gemeinde Zirknitz, sein Name erinnert an die Puxer, die ja hier begütert waren. Der Pfarrer Heinrich von Saldenhofen widmete zwei Höfe zu Pirkach (Pirkhof) und Nieder-Zirknitz (1401).

Durch Käufe erwarb Stainz fast die ganzen Gemeinden Teufenbach, Trog und Sierling mit dem Burgstall Wefenstein (1352, 1353, 1422) und beträchtliche Teile von Wetzelsdorf (1353), Mettersdorf (Kauf von den Pettauer Dominikanern 1467), Raßendorf (vom Bischof von Seckau 1461), Gundersdorf, Graschuh, Zirknitz, Vochera, Gussendorf und Leitersdorf. Die Herbersteiner veräußerten ihm 1411 ihren Besitz in Trog, Maierhof, Sighartsberg, Schachen, Hopfgarten, Greilsbach und Scheibberg; die Stubenberger 1494 Grafendorf mit dem Richterrecht und dem Marchfutter in mehreren Orten, sowie der Fischerei im Stainzbache. Erinnern wir uns nun, daß Grafendorf bereits von Liuthold von Wildon seinem Stifte geschenkt worden war, dann erkennen wir, daß eben immer nur der Besitz des betreffenden Grundherrn, nicht aber das ganze Dorf gemeint war, wenn man das auch nach der Urkunde annehmen möchte.

Obwohl also der Besitz des Klosters nicht unbeträchtlich anwuchs — und zwar um hochwertiges Kulturland, besonders Weingärten — so war Stainz doch arm. Daher bat es 1489 den Papst, er möge ihm die Pfarre Mooskirchen oder die von Hengsberg einverleiben, denn es könne bei den ungemein geringen Renten nicht 50 Leute erhalten. Der Papst verlieh ihm wirklich Mooskirchen, doch das Stift mußte die Pfarre 1493 dem Bischof von Seckau übergeben, der einen besseren Anspruch auf sie hatte.¹⁰

10) Alle Urkunden in Muchar, VI. — VIII. Bd., Edlitz (VI, S. 128) nicht, wie das Ortsnamenbuch meint, bei Stainz, es ist Elz bei Weiz, wie aus den Zeugen der Urkunden hervorgeht. — Die Stubenberger verkauften 1425 mehrere Huben am „Hangenden Weg“ und am Reifeneegg bei Judenburg (Muchar, VII, 180).

Was Stainz durch die Quart 1529 verlor, ist nicht bekannt; seine Steuergrundlage („Gült“) sank von 567 auf 428 Pfund. Wir erfahren nur, daß es Grafendorf dem Adam von Hollenegg verkaufte, es aber 1553 wieder einlösen konnte. Das ist doch ein Beweis, daß das Stift wirtschaftlich nicht so ohnmächtig war, wie etwa Reun oder Rottenmann.

Nach der Gegenreformation erholte sich das Kloster überraschend schnell und vermochte eine Herrschaft um die andere zu kaufen: Bereits 1602 Rohrbach, 1621 Horneck, 1629 Leonrod, 1635 Lankowitz, 1648 Herbersdorf bei Stainz. Seine Gült stieg bereits 1640 auf 1392 Pfund.

Als das Stift 1785 aufgehoben und Staatsherrschaft wurde, hatten seine liegenden Güter einen Wert von nahezu 700.000 Gulden, das Aktivvermögen betrug 785.000, die Schulden 75.000 Gulden. Aber die Bibliothek war ganz ungeordnet, es gab im Archive keine Handschrift, außer einigen Urbaren. Es wurde indes in der Zeit der Staatsherrschaft nicht besser. 1841 kaufte Erzherzog Johann Stainz und baute das ehemalige Stift zu einem stattlichen Edelmannssitze um.

4. Das Hospital am Semmering, der Püttner Bezirk und das Marchfutter

Lang gezogene, breite und hohe Gebirgsrücken scheinen die besten Grenzen für Länder und ihre Teile, für die Diözesen und Pfarren, für die Grundherrschaften und Gemeinden zu sein, namentlich dann, wenn sie mit dichtem Walde bedeckt sind. So trennen heute der Semmering und die von ihm ausgehenden Gebirgszüge, namentlich der Wechsel, zwei Gebiete ganz verschiedener Einstellung, heute und schon seit langem, man möchte meinen; seit jeher.

Doch die Erfahrung lehrt, daß das für das Mittelalter nicht gilt. Um nur einige Beispiele anzuführen: Die Grafschaft im Ennstale umfaßte nicht das ganze Flußgebiet von der Quelle der Enns bis zum Frenzbach, denn was westlich vom Mandlingbache liegt, gehörte und gehört zum Pongau; dafür war und ist ihr das oberste Traungebiet angeschlossen, das Ausseerland. Die Ketten der Tauern bildeten freilich eine scharfe Grenze, doch dort, wo sie eine breite Einsattelung haben, beim Hohen-Tauernpaß, da griff die Grafschaft hinüber bis zur oberen Pöls. Das Reichsgut, das König Ludwig 904 dem Edlen Arpo schenkte, reichte von der Mur bei Göß über die Gleinalpe bis wieder zur

Mur. Das Gleiche war beim benachbarten Besitze der Hochfreien von Feistritz der Fall.

Und so war es auch beim Semmering und Wechsel. Das Gebiet nördlich davon unterstand nicht dem Markgraf und Herzog der Ostmark, obwohl es geographisch dorthin gehörte, sondern dem der Kärntner Mark; das südöstliche Niederösterreich war demnach durch das ganze Hoch- und Spätmittelalter ein Teil der Steiermark, Wiener-Neustadt eine steirische Stadt, hart an der Grenze Oesterreichs und Ungarns, und die Grafen von Pütten besaßen zu beiden Seiten des Wechsels ganze Bezirke als Eigen. Die große Pfarre im Mürztal (St. Lorenzen) reichte nur bis einschließlich Spital, über die beiden Gemeinden Semmering und Fröschnitz besorgte der Pfarrer von Klamm die Seelsorge.

Das sind altbekannte Tatsachen. Die Grenzbeschreibung Oesterreichs, die im sogenannten Landbuche enthalten ist — das jedenfalls unter Herzog Leopold VI. oder Friedrich II. (+ 1246) zusammengestellt wurde auf Grund älterer Akten — nennt die Piesting als Gemärke Oesterreichs.¹ M. v. Felicetti wies vor 75 Jahren nach, daß das Schwarzatal bereits 1058 zur Kärntner Mark gerechnet wurde.² Daran ist nicht zu rütteln, obwohl man es heute gerne möchte. Als um 1124 die Pfarre Michelbach aus der Pfarre Pyhra ausgeschieden wurde, bestimmte der Bischof von Passau als Grenze den Halbbach bis zu seinem Ursprung gegen „Carinthia“. ³ Dieser Grenzpunkt („Kalte Kuchel“) trifft natürlich nicht das heutige Kärnten, selbst die Obersteiermark nicht (das Mürztal), sondern liegt im alten österreichisch-steirischen Gemärke wie es das Landbuch beschreibt. Das ist also ein neuer Beweis dafür, daß das Püttnergebiet zu Steiermark gehörte, 100 Jahre vor dem Landbuche.

Wann wurde diese Grenze zwischen beiden Marken geschaffen? Man meinte bisher — und auch ich war dieser Ansicht —, daß der Wels-Lambacher Gottfried, der im Jahre 1042 die in Kärnten eingefallenen Ungarn schlug, ihnen auch den Püttnerbezirk entrissen und seiner Kärntner Mark angeschlossen habe; und nicht nur diesen, sondern auch das Feistritz- und Lafnitzgebiet.

Prüfen wir die Quellen, sie sind überaus spärlich. In Betracht kommen eigentlich nur die Altaicher Annalen, die sehr gut un-

1) Mon. Germaniae, Deutsche Chroniken III-2, S. 711.

2) Beitr. z. Kunde stmk. Geschichtsquellen, 9. Jahrg., S. 33 f. — Zahn verlegte die Schwarzalpe sowohl in seinem Urkundenbuch, wie in seinem Ortsnamenbuch in die Oststeiermark, sehr mit Unrecht.

3) Göttsweiger Traditionen, herausgegeben von A. Fuchs (Fontes rer. Austr. II-51) n 27. Vgl. n 5, S. 10, Pfarre Pyhra 1083.

terrichtet sind.⁴ Sie erzählen, der ungarische König Aba sei unvermutet in die Ostmark eingefallen. Am 15. Februar tauchte sein Heer plötzlich an der Traisen auf, plünderte den ganzen Tag, schleppte dann viele Menschen mit sich und kehrte wieder um, in Tulln übernachtend. Der zweite Heerhaufen, der nördlich von der Donau zog, wurde vom Markgrafen Adalbert und seinem Sohne Liutpold vernichtet; die dritte Schar, die in Kärnten eingefallen war, erlitt durch den Markgrafen Gottfried dasselbe Schicksal, die Gefangenen wurden befreit. Leider berichten die Annalen nicht, wo diese Kämpfe stattfanden, sie können aber, bei der Kürze des Einfalles, nur das Grenzgebiet betroffen haben, daher unter Kärnten in erster Linie der Püttnerbezirk zu verstehen sein wird; das dritte Reiterheer war eben parallel dem ersten etwa bei Wiener-Neustadt eingebrochen.

Die Lebensbeschreibung des Würzburger Bischofs Adalbero, des Bruders Gottfrieds, die freilich erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts verfaßt wurde, weiß vom Markgrafen nur zu erzählen, daß er ein sehr erfahrener Kriegsmann war und Putina besaß, eine hochansehnliche Burg (urbs nicht Stadt!), die gleichsam die Mutter der anderen Burgen gegen Pannonien zu war, vor alters erbaut zur Abwehr der feindlichen Angriffe der Pannonier und ihrer Verwüstungen.⁵ Wir denken da unwillkürlich an den Einfall von 1042, obwohl die Lebensbeschreibung ihn ebenso wenig erwähnt wie die anderen Kriegstaten des Markgrafen.

Beide Quellen wurden von den späteren ungarischen Geschichtsschreibern vereinigt, sie ließen, weil ihnen Pütten weniger bekannt war als Pettau, den Kampf hier stattfinden. Daß das nicht zutrifft, ist schon lange erkannt worden.⁶

Was können wir aus diesen Berichten für unser Problem gewinnen? Ich meine: Gottfried besaß bereits vor 1042 Pütten als sein Eigen und mit dieser großen Herrschaft unterstand der ganze Bezirk schon vor 1042 seiner Verwaltung und Betreuung; er brauchte nicht erst von ihm erobert zu werden. Beide Quellen wissen ja auch darüber nichts zu sagen.

Wie die Wels-Lambacher Pütten erworben haben, wird wohl niemals festzustellen sein. Eine Vermutung ist jedoch gestattet. Es fällt auf, daß mehrere Geschlechter, die in der Karolingerzeit Grafengewalt und Besitz im südöstlichen Markengebiet hatten, nach 955 hier wieder in ähnlicher Stellung erscheinen. So die Sempt-Ebersberger: Um 895 erhielt Ratold wahrscheinlich

4) M. G., Script., 20. Bd., S. 797.

5) M. G., SS. XII 130.

6) Lampel, Ueber die Mark Pütten (Blätter f. Landeskunde von Niederösterreich, N. F., 22. Jahrgang).

Krain und das Sanntal, sein Enkel Ulrich gebot vor 1029 ebenfalls in Krain und ihm folgte bis 1045 dessen Sohn Eberhard; die Familie hatte hier außerordentlich großen Besitz, vielleicht schon seit der Karolingerzeit her. Der Traungauer Otakar war 904 Graf Karantaniens, sein Sohn Arpo erhielt damals umfangreiches Krongut an der Mur; mit diesem stattete 100 Jahre später Pfalzgraf Aribo das von ihm gegründete Stift Göß aus, und ein Otakar wurde nach den Wels-Lambachern Markgraf der Kärntner Mark. Auch die Eppensteiner dürften unter den letzten Karolingern im Lande viel Besitz erworben haben, bezeugt ist er bereits für 925, und 970 wurden sie Markgrafen der Kärntner Mark. Wir sehen, daß die Krone bei der Besetzung der Ämter auf alte Verbundenheit mit dem Boden Wert legte. Dürfen wir das nun nicht auch für die Wels-Lambacher annehmen?

Pütten ist im Jahre 869 als Besitz der Huosier bezeugt, der Erben des mächtigen Grenzgrafen Ratpot, der um 854 wegen Hochverrates abgesetzt wurde.⁷ Vielleicht gehörten zu ihnen auch die Vorfahren der Wels-Lambacher. Nach dem Tode Gottfrieds 1050 erhielt seine Tochter Mathilde, die Gattin des Grafen Ekbert, u. a. auch die Herrschaft Pütten. Dessen gleichnamiger Enkel fiel als der letzte Vertreter des Hauses 1158 vor Mailand und nun erbte sein Vetter Markgraf Otakar III. seinen Besitz nördlich und südlich des Wechsels; die Güter am Inn kamen an Ekberts Schwestern.

Der Markgraf war jedoch schon vor 1158 hier begütert. So hatte ihm der Hochfreie Adalram von Feistritz, der Gründer des Stiftes Seckau, die Burg Starhemberg mit der ritterlichen Mannschaft übergeben, wahrscheinlich auch seine Herrschaft Waldegg, beide an der Piesting gelegen, also an der Grenze Oesterreichs. Das war bald nach 1152 geschehen. Aber schon vorher hatte Otakar dort Besitz und Dienstmannen. Als er sich 1146 zum Kreuzzug rüstete, weilte er in Stang südlich von Pütten, umgeben von einer stattlichen Zahl von Rittern: Die von Starhemberg, Mutmannsdorf, Kirchau, Lanzenkirchen, Hitzling, Dunkelstein, Erlach, Großau, Saubersdorf.⁸

Der Besitz- und Machtzuwachs von 1158 war jedoch so bedeutend, daß der Markgraf beschloß, die Straße über den Sem-

7) Bitterauf, Traditionen des Hochstiftes Freising I, S. 702 n 898 (Quellen und Erörterungen z. bayr. u. deutschen Gesch., N. F., 5. Bd., 1909). Der Haupterbe war ein Graf Kundharius; ob der ehemalige Leiter Karantaniens? Dieser ging im selben Jahre 869 zu den Mährern über und fand im Kampf gegen seine Volksgenossen den Tod.

8) Die Urkunde (U.B. I n 247, S. 252) ist zwar eine Fälschung, doch jedenfalls aufgrund einer echten Unterlage angefertigt. O. Wonisch, Ueber das Urkundenwesen der Traungauer. (Zeitschrift d. Histor. Ver. eines f. Steiermark, 22. Jg., 1926, S. 78.)

mering auszubauen und damit eine bessere Verbindung zwischen dem Püttnergebiet und dem Mürztale herzustellen; auch der infolge der Kreuzzüge gesteigerte Verkehr verlangte eine gute Straße zwischen der Adria und der Donau. Die Erhaltung der Paßstraße sollte einem Hospital auferlegt werden, das der Markgraf auf der Mürztaler Seite des Semmering zu errichten beschloß, „den Wanderern und Armen, die durch unser Land ziehen, die Mühen dort zu erleichtern, wo sie die Lasten der Reise am meisten spüren“. Deshalb löste er vom Kloster Formbach einen Teil des Cerwaldes ab, den der Graf Ekbert dorthin gestiftet hatte,⁹ und gab ihm sowie den Teil, der ihm gehörte, dem Hospital, behielt sich aber die Fischerei und die Jagd vor. Als Grenze des geschenkten Waldes gibt die Urkunde an: Im Süden der Fröschnitzbach mit der Alpe, im Norden die Wasserscheide gegen die Mürz, im Westen das Dorf Pichelwang, in welchem er drei Huben und eine Hofstatt mitschenkte, ferner widmete der Markgraf eine Hube in Fresnitz mit der Wiese, drei in Bach bei Pogier und eine in Schörgendorf mit den hörigen Bauern; schließlich die Kirche St. Stefan bei Kraubat mit ihrem Widem und Zehent. — Von den Ministerialen des Markgrafen schenkte Otto von Stubenberg zehn Huben zu Fornitz und den Weingarten Spitzhard; Gotschalk von Neuberg das Dorf Neusiedel; Rapoto von Pütten zwei Huben bei St. Peter in Neunkirchen, Heinrich von Schwarzau sechs Huben an der Schwarzau südwestlich Wiener-Neustadt; Siegfried von Kranichberg einen Weingarten zu Krottendorf bei Aspang, der Arzt Baldwin einen zu Fischa und Bernhard von Stubenberg einen dritten zu Meiersdorf, ebenfalls im Püttnerlande.¹⁰

Der Markgraf befreite schließlich alle aufgezählten und auch die künftigen Erwerbungen des Hospitals von den Vogtgebühren und vom Marchdienste und gewährte ihm Steuer- und Mautfreiheit in seinem ganzen Territorium. Aus den Mitteln sollte der waldige und rauhe Steig durch den Cerwald hergerichtet werden.

Die Urkunde trägt mit Unrecht die Jahrzahl 1160, denn sie erwähnt bereits den Sohn des Markgrafen, der erst 1163 geboren wurde, und der Schlußsatz — unmittelbar vor dem Datum —

9) Ich sehe in ihm jenen Teil der Gemeinden Semmering u. Fröschnitz, den das Stift Neuberg bis 1848 besaß. Im andern teilten sich die Herrschaften Wartenstein, Stixenstein, Steyersberg, Kranichberg, Weinsberg(?), Klamm, Schottwien, Feistritz und Hohenwang im Mürztal und der Pfarrer von Prigglitz (Göth und Schmutz).

10) H. Urschler, Fürstenfeld und Umgebung, S. 144, bestimmte Spitzhard und Neusiedel als in der Gemeinde Großhart und Aschbach gelegen, gegen Zahn, der die Orte in Niederösterreich suchte; auch „Fornitz“ wird daher dort liegen.

gibt an, Otakar habe auf seinem Sterbelager (+ 31. Dezember 1164) dem Hospital das Dorf Hart (Oststeiermark) vermacht.

Im nächsten Jahre bestätigte der Erzbischof die Stiftung und gewährte dem Hospital die Zehente von allen vorhandenen und noch zu bebauenden Aeckern und alle Rechte auf die bestehenden und noch zu begründenden Kirchen innerhalb der Grenzen des geschenkten Waldes, er gewährte ihm volles Pfarrenrecht im Gebiete des gleichsam unbewohnten und keiner Pfarre zugewiesenen Gebietes; schließlich wiederholte er die im Stiftsbrieft des Markgrafen angegebenen Grenzen.

Kaiser Friedrich bestätigte 1166 gleichfalls die Stiftung, sein Diplom entnahm aus der Gründungsurkunde sowohl die Grenzen wie auch die Befreiung und die Schenkungen der markgräflichen Ministerialen, doch ohne den Schlußsatz und ohne die Jahrzahl 1160.¹¹

Das war die offizielle Darstellung, wie das Hospital gegründet wurde. Aber daneben gab es hier eine Tradition, die von jener wesentlich abwich. Der Spitalmeister und alle Priester wußten noch um 1220, daß eigentlich der Klerus der Mark den Anstoß zur Gründung gegeben hatte. Er hatte nämlich vor 1160 eine Bruderschaft seiner Mitglieder gegründet, und diese bat den Markgrafen, ihr einen Ort anzugeben, wo sie die Beiträge — jährlich zwölf Pfennige und nach dem Tode ein besseres Gewand und ein Pferd — sammeln und als Almosen verteilen konnte. Er wies ihnen dafür die St. Stefanskirche westlich von Leoben zu. Aber sie paßte nicht, weil sie abseits der Straße lag (obwohl die St. Stefansbrücke bestand!) und die Armen wegen der Mur nicht leicht hinüber konnten. Daher sprach der Klerus nochmals beim Markgrafen vor, und der stellte ihm nun die Wahl frei. Er entschloß sich für den Cerwald, damit hier die Räuberhöhle weiche (*spelunca latronum*) und der Fußsteig als Straße ausgebaut werde. So entstand das Hospital. Die Landesedlen wollten an der Klerikerbruderschaft Anteil haben und stifteten durch mehrere Jahre den zehnten Teil ihrer Einkünfte dorthin, lösten ihn aber — aus Sorge, daß ihre Nachkommen das nicht fortsetzen würden — durch Hingabe von Gütern ab.

Das berichtete der Spitalmeister auf einer Versammlung des Klerus der Oberen Mark in Neunkirchen, 1220. Die Bruderschaft wurde damals erneut und bestimmte das Hospital als Altersheim und als Zufluchtstätte der Priester, die von ihrem Vogte

11) Die Stiftungsurkunde im Urkundenbuch der Steiermark, I, S. 394 ff. — Die Bestätigung durch den Erzbischof ebenda n 458 — Salzburger Urkundenbuch II n 354. — Die Bestätigung Kaisers Friedrichs, U.B. I n 732, S. 722, U.B. III, S. 5 n 4. Zweifellos ein echtes Diplom!

bedrückt würden. Erzbischof Eberhard und Herzog Leopold bestätigten das.¹²

Der Stiftung flossen reiche Gaben zu, namentlich von jenen Adeligen, welche die Gastfreundschaft des Hospitals öfters in Anspruch nehmen mußten. Die geschenkten Güter lagen weit verstreut, die meisten im Wiener-Neustädterbezirke, andere im Mürztale und in der Mittelsteiermark, aber selbst in Kärnten erwarb das Hospital viel Besitz.

So schenkte Offo von Teuffenbach Güter in Glödnitz bei Gurk, sein Neffe Hartwig nahm sie in Anspruch, verzichtete aber 1216 darauf. Besondere Wohltäter waren die Herzoge Bernhard und Ulrich von Kärnten, die öfters im Hospital einkehrten. Bernhard widmete zwei Huben in Pulst, Grafendorf und Rohrbach, Ulrich Einkünfte aus dem Amte Prukke (Brugga bei Althofen).¹³

Herzog Heinrich von Oesterreich gab bald nach 1160 30 Pfennige Einkünfte von einer Mühle in Fischamend; sein Sohn Leopold zwei Schillinge von zwei Mühlen daselbst und den Meier im Hofe „Diuptal“, was Leopold VI. 1217 bestätigte. Er befreite auch das Hospital neuerdings von den Vogtgebühren (*iusticia advocati voimute*), vom Marchdienst und von allen anderen öffentlichen Abgaben, besonders von den Richterrechten (*placita marchie*).¹⁴

Das Hospital hatte auch viel Unbill zu erdulden. Kurz vor 1220 gab es eine Fehde zwischen Hartnit von Ort und Herrand von Wildon, die den Spitalsbesitz schwer traf. Der Wildonier entschädigte es mit vier Huben in Reibersdorf bei Hartberg, der Ort gab eine Hube zu Mitterndorf im Mürztale, die aber das Hospital erst von Ruetger von Kaltenbrunn ablösen mußte, der es zu Lehen trug.¹⁵

Aber viel schlimmer war, daß der nächste Nachbar des Spitals, der Inhaber der Herrschaft von Hohenwang, die Schenkung des Markgrafen mißachtete, wiewohl sie in der Stiftungs-

12) U.B. II n 172. — E. Tomek, *Gesch. d. Diözese Seckau I*, S. 346 ff. und S. 618 ff. — Vielleicht fand am 30. Juli 1210 auch eine solche Versammlung statt (U.B. II n 165).

13) U.B. II n 139 und 278. — *Monumenta Carinthiae I* n 460, II n 522; vgl. n 533. — Die Schenkungen der beiden Herzoge: ebenda IV-1 n 1881 und 2089 (nicht Grafendorf und Rohrbach in der Oststeiermark, sondern Grafenstein; IV-2 n 2755; 2820; 2848; 3000). Jaksch nimmt geschenktes Gut in Bruck a. d. Mur und in Pischk an, sicher irrig, denn es ist Brucka in Mittelkärnten und „Peisekka“, ist nicht Pischk.

14) U.B. II n 148 (vgl. III n 15, S. 19).

15) U.B. II n 199, S. 289 und n 173, S. 258.

urkunde mit ihren Grenzen festgelegt war. Bereits vor 1180 zog Erchenger von Landesehre den Stiftsbesitz zwischen Pichlwang und Gansbach, bebautes und unbebautes Land an sich. Sein gleichnamiger Sohn behielt ihn, obwohl Herzog Leopold durch Ulrich von Stubenberg und Otto von Krems, beide Blutsverwandte Erchengers, die Sache untersuchen ließ und sie die überlieferten Grenzen anerkannten. Herzog Leopold VI. bestätigte daher 1211 dem Hospital das Stiftsgut, d. h. den Wald vom Fröschnitzbach bis Pichelwang mit der Alm.¹⁶

Im Jahre 1224 mußte der Herzog wieder eingreifen. Diesmal gab es Streit zwischen Wulfing von Stubenberg und dem Spital wegen Neusiedel, Hart und „Forintz“; Wulfing gab nach, doch über zwei Huben sollte die Entscheidung erst nach dem Zeugenverhör erfolgen. Er verzichtete ferner auf die Ansprüche, die er auf den Mürztaler Besitz des Spitals erhoben hatte, wahrte sich aber das Marchfutter und die Landgerichtseinkünfte (*iudicium popolare, quod vulgariter lantaidinc dicitur*); doch versprach er, die alten Maße beizubehalten und die Gebühren ohne Bedrückung einzuheben. Er stellte den Hof und zwei Hofstätten in Mürzhofen zurück und sicherte dem Spital zwei Teile der Höfe, welche einst den Brüdern Pilgrim, Diether und Ortolf von Podegor gehört hatten (einer in Podegor = Pogier, drei an der Jaßnitz), doch sollte das Hospital ihm oder dem von ihm mit den Höfen Belehnten 92 Mark Pfennige ausbezahlen. Für das große Entgegenkommen schenkte der Spitalmeister dem Stubenberger 80 Mark.¹⁷

Der Streit mit Erchenger von Hohenwang und Landesehre vererbte sich nun bis zu den letzten Sprossen des Geschlechtes. 1269 verzichteten er und sein gleichnamiger Sohn wieder einmal auf den Spitalsbesitz zwischen den südlichen Alpen und der Mürz und zwischen den Bächen Pichlwang und Gans, behielt ihn aber auf Lebenszeit; wenn dem jüngeren Erchenger keine Kinder beschieden würden, dann sollte der Besitz an das Hospital fallen; sonst sollten die Kinder ihn ablösen, wenn sie ihn behalten wollten, mit Gütern zwischen der Donau und Mur. Als Gegengabe für die Zustimmung schenkten Vater und Sohn dem Hospital 1 Mark Einkünfte und Neugereute zwischen Ungar- und Gansbach mit Wald, Wiese und Weide, sowie eine Mark Einkünfte auf dem Feistritzberge.¹⁸

16) U.B. II n 113, S. 169 (vgl. III, S. 16).

17) U.B. II n 214, S. 305 f.

18) C. Schmit v. Tavera, *Spital a. S.* (Mittel. des Histor. Ver. für Steiermark, 9. Jg., 1859, S. 230).

Bald darauf erloschen die Landesehre, aber der Streit zwischen der Herrschaft Hohenwang und dem Hospital ging weiter. Dieses fertigte eine merkwürdige Urkunde an: Herzog Albrecht ließ 1285 durch Marschall Herdegen von Pettau und den Kämmerer Rudolf von Liechtenstein den Grenzstreit zwischen Erchengen und dem Hospital schlichten. Sie bestimmten als Grenze des Besitzes die Alpe „Dürnfrosnitz“ mit dem herabfließenden Bächlein und den anderen Wasserläufen auf beiden Seiten, wie das Regenwasser vom Semmering zur Mürz herabfällt, einbezogen die Flüschen Mürz und Pichlwang, das Gebiet des landesfürstlichen Mürzzuschlag jedoch ausgeschlossen.¹⁹

Die Urkunde ist deshalb merkwürdig, weil Herdegen von Pettau erst im folgenden Jahrhundert lebte und 1325 Marschall wurde. Wir haben also eine aufgelegte Fälschung vor uns, die wohl unter Herzog Albrecht II. (1330 bis 1358) entstanden ist, aber mit einem Siegel Albrechts I. versehen wurde. Sie beweist, daß es damals Streit gab. Hohenwang hielt eben an seinen Ansprüchen auch später fest, die Grenzbeschreibungen des Burgfrieds aus dem 16. Jahrhundert nennen als Ostgrenze nicht den Pichlwanger- sondern den Gansbach.²⁰

In diesem zähen Festhalten der Ansprüche durch Jahrhunderte dürfen wir wohl das Verfechten eines Rechtes der Herrschaft erblicken, das vom Markgrafen oder vom Hospital durch irri- ge Auslegung des Stiftsbriefes mißachtet worden war.

Nicht weniger lehrreich ist jene Stelle der Gründungs- urkunde, welche die Güter des Hospitals von Vogtgebür und March- dienste befreit. Erinnern wir uns: Wulfing von Stubenberg wahrte sich 1224 das Marchfutter und die Landgerichtseinkünfte im Mürztale, und der Herzog erkannte das an. Demnach hatte der Stubenberger ein Anrecht auf beides und das Hospital war mit seinen Ansprüchen auf Befreiung vom Marchfutter im Un- rechte, obwohl sie im Stiftsbriefe ausgesprochen war.

Diese Urkunden sind für uns noch aus einem anderen Grunde besonders interessant. Das Mürztal gehörte nicht zur Mark, es bildete eine eigene Grafschaft. Des ungeachtet wurde hier das Marchfutter eingehoben. Wir haben dafür noch andere Zeug- nisse. So bat im Jahre 1400 Dietmar von Teufenbach den Bischof von Seckau, ihm eine Hube und das Marchfutter in der Pfarre Langenwang zu verleihen, wurde jedoch abgewiesen.²¹

19) Ebenda, S. 231.

20) Bereitung 1583 im Prozesse gegen die Stubenberger: Mell-Pirchegger, Steirische Gerichtsbeschreibungen (Beiträge 37.—40. Bd., S. 182).

21) A. Lang, Die Lehen des Bistums Seckau (Beiträge 41-42), S. 48 n 63-4.

Marchfutter gab es aber auch in der ehemaligen Grafschaft Leoben, die ebenso wenig zur Mark gehörte;²² in Bruck und in Leoben bestanden eigene Marchfutterämter; sie sind freilich erst im 15. und 16. Jahrhundert faßbar: 1459 dienten die Gößer Holden bei Leoben und Traföss in des Fürsten Kasten (nach Bruck).²³ Selbst in der westlich angrenzenden Grafschaft um Judenburg findet es sich, wie ich an anderer Stelle zeigen werde.

Das Marchfutter war also in der Steiermark nicht auf die Mark beschränkt und es ist daher nicht möglich, die Ausdehnung der Mark aus der Verbreitung des Marchfutters zu erschließen.

E. Klebel hat das in letzter Zeit für Niederösterreich ver- sucht.²⁴ Dabei mußte er feststellen, daß für die am frühesten besiedelten Teile des Landes, das Tullner- und Wienerbecken, auffallend wenige Nachrichten über Marchfutterdienste er- halten sind; ebenso für den größten Teil nördlich der Donau. Dagegen umsomehr für den Westen Niederösterreichs im ehemaligen Landgerichte der Grafen von Peilstein; aber March- futter wurde nicht bis zur Enns, sondern nur bis zum Erlach- bach eingehoben. Daraus schließt Klebel, daß das Gebiet zwischen beiden, das auch sonst mehr Beziehungen zum Lande ob der Enns aufweist, ursprünglich nicht zur Ostmark gehört habe. Weil ferner Marchfutter nördlich und südlich der Piesting unterschiedlos eingehoben wurde, vermutet Klebel weiter, daß das Püttnergebiet ursprünglich zur Ostmark gehört habe. — Ich kann ihm da wie dort nicht folgen.

Wie in Steiermark und in Oesterreich wurde auch in der Mark Cham westlich vom Böhmerwald Marchfutter eingehoben, in diesen drei Gebieten und sonst nirgends, wenigstens unter die- sem Namen nicht. Den Marken Cham und Nabburg widmete unlängst K. Bosl eine eingehende Untersuchung.²⁵ Er sieht das Marchfutter als eine Königssteuer für Wehrzwecke an, denn die pflichtigen Orte lagen enge im Bezirke der Reichsburg Chamb. Wenn einige Orte nicht genannt sind, so dürften nur die Urkunden über die Befreiung vom Marchfutter fehlen. Und

22) Vgl. den Vertrag des Grafen Markwart von Eppenstein mit dem Erzbischof von Salzburg (1066—1088): fons juxta Rotinstein, quo marcha et comitatus ad Liubana terminatur. (Salzb. Urk. B. II n 95.)

23) Urbar Hs. 2788, Nat. Bibl. Wien. —Mell-Thiel, Die Urbare des landesfürstlichen Kammergutes in Steiermark (Beitr. 36) n 6, 44 und 49. — Vogtei- oder Marchfutterverzeichnis, so man jährlich in den Kasten antwort gegen Bruck, Hs. Ende 15. Jahrh., Herrschaftsarchiv Stubenberg, 24, 156, L.A.

24) Jahrbuch f. Landeskunde v. Niederösterreich, 28. Jg. 1944.

25) Die Markengründungen Heinrichs III. auf bayrischem und öster- reichischen Boden. (Zeitschr. f. bayrische Landesgesch. XIV, 1943-4)

er kommt zu folgendem Schluß: „Ich gestehe, daß es mir unmöglich erscheint, eine Abgrenzung der Mark aus den Marchfütterorten aufzubauen.“ Die Verzeichnisse geben nur den Umfang des alten Königs- oder Reichsgutsbezirkes wieder, nicht aber den der späteren Mark Chamb.

Wenn also das Marchfutter mit der Mark nicht verbunden war, so ist es wohl dem Hengst-, Koppel- oder Grafschaftsfutter gleichzustellen, das sich sonst findet.

Kehren wir zum Semmering zurück. Der Spitalmeister hatte nicht nur mit den Stubenbergern als Inhabern des Landgerichtes im Müürztal und mit den Herren von Landesehre auf Hohenwang um seinen Besitz und seine Rechte zu kämpfen, sondern er geriet auch mit dem Pfarrer von St. Lorenzen in Streit. Und der ist ebenso bezeichnend wie die Kämpfe mit den Hohenwangern. Im Jahre 1232 verlangte der Spitalmeister nicht weniger und mehr als die Kirche von Mürzhofen, St. Georg bei Kindberg und die neu erbaute Marktkirche dasselbst, ferner die Kirche von Langenwang. Leider sind die Akten des Prozesses nicht erhalten, nur der Schiedspruch der Parteienvertreter oder besser gesagt, seine Beurkundung durch Erzbischof Eberhard.²⁶

Der Schiedsspruch lautete folgendermaßen: Der Pfarrer von St. Lorenzen behält die drei erstgenannten Kirchen mit ihrem Widem; dieses umfaßte dreieinhalb Huben auf dem Windeberg = Widenberg, eine halbe in Augea, wohl die Aumühle, zwei Wiesen auf dem Windeberg und eine auf dem Georgsberge mit dem anliegenden Wald.

Das Hospital erhält dagegen allen Zehent, welchen bisher der Pfarrer eingehoben hatte vom Schwöbingbache (mit dem Dorfe Schwöbing) bis zur Mürz und vom Feistritzbache bis zu den Grenzen des Hospitals; ferner die Kirche in Langenwang, zwei Huben in Schwöbing, je eine in Mitterdorf und in Wartberg, den Chantbauer und eine Hofstatt zu Krieglach.

Wir fragen nun: Mit welchem Rechte konnte der Spitalmeister diese Ansprüche stellen? Die Urkunde des Erzbischofs von Salzburg 1161 gewährte ihm ja nur das Recht auf jene Kirchen, die innerhalb des vom Markgrafen geschenkten Waldes lagen oder noch später errichtet werden sollten. Mürzhofen, Kindberg und Langenwang gehörten gewiß nicht zu diesem Besitze. Sollte

26) Salzb. Urk. B. III n 885. — U.B. II n 293, S. 392.

vielleicht der Spitalmeister die genannten Kirchen auf einem Grunde erbaut haben, den sein Spital nach 1161 erworben hatte? Wir blicken auch hier nicht klar.

Das Hospital war durch die vielen Spenden reich geworden²⁷ und mochte manche begehrliche Blicke auf sich gezogen haben, nicht bloß von Weltlichen, sondern auch von Klöstern. Es ist doch merkwürdig, daß König Stefan von Ungarn und Herzog von Steiermark 1259 den Plan faßte, das Spital den Karthäusern zu übergeben und daß Erzbischof Ulrich von Salzburg damit einverstanden war.²⁸ Die weltabgeschiedenen Mönche paßten zwar nicht an die Landstraße, vielleicht hoffte indes der Landesfürst, daß sie die Rodearbeiten im größeren Maße aufnehmen und die Straße besser instand halten würden. Der Plan wurde jedoch nicht ausgeführt.

Aber das Schicksal erreichte das Hospital doch. Im Jahre 1331 übertrug Herzog Otto das ihm zustehende Patronat dem von ihm kurz vorher gegründeten Zisterzienserstift Neuberg²⁹, und Erzbischof Friedrich beurkundete im gleichen Jahre die völlige Einverleibung.³⁰ Seine Urkunde zählt den Spitalsbesitz auf: In Mürzhofen dreieinhalb Huben; in Lobnik eine; in Neuberg ein Hof, eine Hube und drei Hofstätten; in Kurzental bei Neuberg eine Mühle, ein Lehen, zwei Hofstätten; in Altenberg eine Wiese und eine Hofstatt; in Erlach zwei Hofstätten, ein Neugereute und ein Garten. — Dann die Ausstattung der Pfarre St. Stefan: In Gurtzhaim und Baumgarten je ein Hof; in Lausnik (Leising) zwei Huben; in Kroat ein Acker, in Windischbühel bei Trofaiach zwei Huben; in Proleb, Chodich und Puchlern je eine Hube; in Mautern ein Zehent; auf dem Piesingberg (Pisching) eine Hube; in St. Stefan ein Steinhaus, ein Hof und fünf Hofstätten; in Preßnitz ein Hof, eine Mühle und eine Hofstatt.

Dann folgt der oststeirische Besitz des Hospitals: In und bei Reibeinsdorf zwei Höfe, sieben Lehen, vier Hofstätten, Wald, Weide und die Einkünfte vom Marchdienste; in Schelbarn eineinhalb Lehen und Bergrecht; in Hart elf Lehen und neun Hofstätten; in Neusiedl ein Hof, zwei Huben, vier Hofstätten; in Steinbach drei Huben, in Hardlein zehn Hofstätten; in Hohen-

27) Als Heinrich von Hohenlohe und seine Hausfrau Elsbet von Heunburg ihre Mürztaler Lehen 1313 dem Herzog verkauften, widmeten sie einige dem Hospital. U. 1772a und 1774a.

28) U.B. III n 273.

29) Mittell. IX, S. 240.

30) Ebenda, S. 242 ff.

stahl eine, ebenso in Oberteufenbach und Winsendorf; in St. Lorenzen zwei Hofstätten; in Hartberg ein Garten.³¹

Schließlich der Besitz in Wiener-Neustadt (viele Häuser!) und im Bezirke daselbst, in Wien besaß das Stift drei Häuser, in Fischamend bezog es vier Pfund und sechs Schillinge Zins von Häusern, Aeckern und zwei Mühlen. Der Zehent in der Pfarre St. Stefan wurde eingehoben im gleichnamigen Dorfe und unter dem Schlosse Kaisersberg zu beiden Seiten der Mur; im Lobmingtale bis zur Alpe; in der Preßnitz und in allen ihren Nebentälern; in Zmolon beim Schlosse und auf der anderen Seite des Berges.

Das Hospital blieb bestehen, denn es war ja notwendig. Der Vikar mußte jedoch jährlich 1900 Käse, jeder vier Pfennige wert, nach Neuberg abliefern, ferner sechs Schillinge Hühner (= 180), fünf Pfund Ehrungen und fünf Schillinge Lein, die Zechning genannt werden (also 150 Zechning oder Büschel). Dem Hospital blieb aller Besitz mit Ausnahme der Grumatwiese und des Bauers Hiltbrand bei der Brücke daneben, der von seinem Hofe jährlich 800 Käse und 26 Pfennige nach Neuberg zinste.

Wir dürfen wohl annehmen, daß der neue Herr sich des Hospitals und der Straße kräftig annahm, erhielt doch Neuberg auch jenseits des Semmering von seinem Stifter Besitz zugewiesen.

Streifen wir zum Schlusse noch ein Semmeringproblem: Zu welcher Grafschaft gehörte das Püttnergebiet in der Karolingerzeit? Zu Ober-Pannonien oder Karantänien? Diese Frage wurde verschieden beantwortet und läßt sich wahrscheinlich überhaupt nicht endgültig beantworten. Die wenigen, freilich sehr wertvollen Urkunden, die erhalten sind, beziehen sich nur auf die „Bucklige Welt“ südlich von Pütten, vor allem auf das Gebiet des Spratz- und Zöbernaches, welcher zwei Grafschaften voneinander schied. M. v. Felicetti konnte sich bei seiner Annahme, das Püttnergebiet habe zu Karantänien gehört, eigentlich nur auf eine Nachricht der Fuldaer Annalen stützen: Karlmann, der älteste Sohn König Ludwigs d. D. und seit 856 Leiter des südöstlichen Grenzgebietes, erhob sich gegen seinen Vater. Als dieser ein Heer sammelte, zog sich Karlmann nach

31) Diesen oststeirischen Besitz verkaufte Neuberg 1355 dem Kloster Vorau: 2 Höfe (1) zu St. Lorenzen, 2 im Steinfeld (n. Grafendorf), 4 Hufen zu Reibersdorf, 2 Höfe im Hungertal (nw. Hartberg) und mehrere Hofstätten und Hufen in Schildbach, Schölböding, Hertlein, Hart, Neusiedl, Steinbach, Hohenstadt, Ob.-Teuffenbach, Winsendorf und Weingärten (Bergrechte) zu Seifriedsdorf und Nurnich (Sebersdorf und Nörning), Caesar, Ann. duc. Styriae III, 224.693 f. — Muchar, Gesch. d. Stmk. VI, 333. Hartl südlich Fürstenfeld, Bischoff-Schönbach, Steirische und Kärnthische Taidinge, S. 169.

Kärnten zurück und ließ durch Graf Gundakar die Furten des Schwarzauflasses sichern; hier wäre also die Grenze Kärntens gewesen.³²

Aber solche militärischen Erwägungen beweisen doch recht wenig.³³ Des ungeachtet ziehe ich eine andere heran. Im Frühjahr 901 drang ein ungarischer Heerhaufen verwüstend in Kärnten ein, wurde aber am 11. April vernichtend geschlagen. Das berichten die Fuldaer Annalen und die Schwäbische Universalchronik.³⁴ So wie 1042 ist auch da nicht an das eigentliche Kärnten zu denken, sondern an seine östlichen Grenzgebiete. Nun meldet ein Exzerpt des bayrischen Historikers Aventin, höchst wahrscheinlich geschöpft aus den alten Salzburger Annalen, daß ein großes Heer des Ungarnkönigs Cusa von den Bayern 901 bei Fischaha besiegt worden sei. Beide Nachrichten ergänzen einander.³⁵ Fischaha liegt westlich Wiener-Neustadt noch im Püttner Gebiete, dieses kann daher mit Kärnten gemeint sein, und Felicetti hätte Recht.

Wenn nun Pütten 863, 901, 1042, 1122, 1211 und bis 1254 zur Kärntner Mark und damit zu Steiermark gehört hätte und nach 1260 ihr wieder angeschlossen wurde und bei ihr ungeteilt bis 1379 blieb, wenn Wiener-Neustadt noch unter Kaiser Maximilian I. als steirische Stadt galt — weshalb der österreichische Adel den Besuch des hier amtierenden landesfürstlichen Kammergerichtes als eine Herabwürdigung seiner Landesehre ansah — wie läßt sich dann erklären, daß Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts immer wieder Güter, die im Püttnergebiete lagen, zur Ostmark (Oriens) oder zu Oesterreich (Austria) rechnen? So das Kloster Rott am Inn 1073, Formbach vor 1094, Seckau 1171, Admont 1186, Größ 1187, Gurk 1217 usw.³⁶ Besonders fällt auf, das die große Bestätigung der letzten Admonter Erwerbungen durch Herzog Otakar 1186 Wirflach und Pottschach in Austria liegen läßt.³⁷ Der steirische Herzog mußte doch wissen, wie weit sein Territorium reichte, und dem Stifte Admont, das diese Urkunde herstellte, wird das wohl auch bekannt gewesen sein.

32) Beiträge IX, S. 34 f. — M.G. SS. I 374 f.

33) J. Lampel lehnte sie auch ab (s. A. 6): „Man werfe einen Blick auf sein Kärtchen, um das Unwahrscheinliche, Unnatürliche der Zugehörigkeit, wie er sie denkt, sofort wahrzunehmen.“ — Aber wenige Jahrhunderte später war das „Unnatürliche“ auch für Lampel natürlich geworden!

34) M.G. SS. I, 415, XIII, 66.

35) M.G. SS. XXX-2, S. 744. — H. Breßlau, Die ältere Salzburger Annalistik. (Abhandlg. d. Preuß. Akad. d. Wiss., Jg. 1923, Nr. 2.)

36) H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark I, 281; II, 114 und 317.

37) U.B. I n 649, S. 628.

Darin liegt eine Schwierigkeit, die ich nicht zu beseitigen vermag.

Nun könnte man noch die kirchliche Einteilung als Hilfsmittel heranziehen, wie das seit jeher und besonders in letzter Zeit üblich ist. Zeigt sich doch auch in der Steiermark eine auffallende Kongruenz der Grafschaften und Archidiakonate.³⁸ Dazu kommt noch das Beharren der Kirche beim Alterhergebrachten. Wenn nun der Püttner Bezirk urkundlich nachweisbar bereits im 12. Jahrhundert bis an die Piesting zum Erzbistum Salzburg gehörte, wenn also die Landesgrenze der Steiermark damals hier mit der kirchlichen fast genau übereinstimmte, so möchte man das nicht bloß für das 11. Jahrhundert, sondern auch für die Karolingerzeit annehmen.

Aber auch da steht der Quellenmangel einem sicheren Urteil entgegen, wir erfahren nicht, ob Salzburg oder Passau das Gebiet leiteten. Wohl gibt es eine Urkunde von 830, nach der König Ludwig d. D. Ober-Pannonien zwischen beiden teilte mit den Grenzen: Spratzbach, Rabnitz und Raab,³⁹ doch über den Püttner Bezirk fällt kein Wort, sicher deshalb, weil er unstrittig war. Und unstrittig war er, wenn er zu Karantanien gehörte, denn dieses war nördlich der Drau unangefochten Salzburger Missionsgebiet; nur ein kleiner Teil der „Buckligen Welt“ stand unter Passau.

Auch diese Erwägung stützt Felicettis Annahme. Freilich: Beweise „ex silentio“ werden mit Recht nicht hoch gewertet. Immerhin steht jetzt die Wahrscheinlichkeit für Karantanien weit höher als für Ober-Pannonien.

Ich spreche immer vom Püttner Bezirk oder Püttner Gebiet — und verstehe darunter den Bezirk Wiener-Neustadt —, ich spreche nicht von der Mark oder Grafschaft Pütten. Daß es keine Mark dieses Namens gegeben hat, sondern daß Pütten zur Kärntner Mark gehört hatte, das hat Felicetti einwandfrei nachgewiesen und die spätere Forschung ist ihm bis jetzt darin gefolgt, selbst J. Lampel, wiewohl er das Bestehen einer „Waldmark“ nachwies. So hieß nämlich die „Bucklige Welt“ bis zu den Höhen des Wechsels. Die Formbach-Neuburger, denen Pütten gehörte als eine ihrer Hauptherrschaften, besaßen ihre

38) Erläuterungen z. Histor. Atlas d. österr. Alpenländer, II. Abt. I. Teil: H. Pirchegger, Kirchen- und Grafschaftskarte der Steiermark, S. 173 ff.

39) M.G. Dipl. Karol. I, S. 244. — Böhmer-Mühlbacher, Reg. Karol. S. 564, Nr. 1341. — Die Urkunde gilt zwar als Fälschung des 12. Jahrhunderts, aber ihr Inhalt beruht doch auf guter Grundlage und wird 1888, und zuletzt von I. Zibermayr, Norikum, Baiern, Oesterreich, 1944 (S. 360).

Grafschaften am unteren Inn, konnten sich jedoch natürlich auch Grafen von Pütten nennen, so wie der Markgraf der Kärntner Mark auch der marchio de Stire war, nach seiner großen Eigenherrschaft Steyr, oder Herzog Heinrich von Kärnten „de Eppenstein“.

Die Antwort auf manche Fragen dürfen wir von E. Klebel erwarten, den die Akademie der Wissenschaften mit der Abfassung der Erläuterungen für dieses Gebiet betreut hat; er ist ja sein bester Kenner.⁴⁰

40) 1899 übernahm J. Lampel diese Aufgabe, legte aber das Mandat bald zurück, dann wechselten die Bearbeiter bis zum heutigen Tage — durch fast 50 Jahre! Alle anderen Länder und Landesteile sind schon längst abgeschlossen. — Vorliegende Arbeit war schon gesetzt, als ich die Untersuchung C. Planks über Pütten in die Hand bekam (ersch. 1946 als 10. Bd. der Veröffentl. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch.). Er läßt den Bezirk erst 893 karantanisch werden, vorher schwankte seine Zugehörigkeit sehr stark. Wechsel und Semmering waren auch Diözesangrenzen geworden. Wenn die Untersuchung ganz vorliegen wird, verdient sie eine ausführliche Besprechung in unserer Zeitschrift.